

Angaben gemäß § 16 Korruptionsbekämpfungsgesetz

Gemäß § 16 i.V.m § 1 Abs. 1 Nr. 4 Korruptionsbekämpfungsgesetz müssen die Mitglieder der Organe der sonstigen der Aufsicht des Landes unterstellten Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts gegenüber dem Leiter/der Leiterin der Einrichtung u.a. schriftlich Auskunft erteilen über Beraterverträge, Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und/oder in Organen öffentlich/rechtlicher und privat/rechtlicher Form.

Ihr Name: Adamy, Wilfried

Ausgeübter Beruf:

Fehlanzeige, siehe Stadt Essen

Beraterverträge:

Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 Aktiengesetz:

Mitgliedschaften in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen:

Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen:

Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien:

Angaben gemäß § 16 Korruptionsbekämpfungsgesetz

Gemäß § 16 i.V.m § 1 Abs. 1 Nr. 4 Korruptionsbekämpfungsgesetz müssen die Mitglieder der Organe der sonstigen der Aufsicht des Landes unterstellten Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts gegenüber dem Leiter/der Leiterin der Einrichtung u.a. schriftlich Auskunft erteilen über Beraterverträge, Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und/oder in Organen öffentlich/rechtlicher und privat/rechtlicher Form.

Ihr Name: Albrecht-Winterhoff, Inge

Ausgeübter Beruf: Studienrätin i.R.

Beraterverträge:

keine

Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 Aktiengesetz:

keine

Mitgliedschaften in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen:

keine

Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen:

keine

Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien:

Mitglied des Rates der Stadt Dortmund

SPD Ortsvereinsvorsitzende

Angaben gemäß § 16 Korruptionsbekämpfungsgesetz

Gemäß § 16 i.V.m § 1 Abs. 1 Nr. 4 Korruptionsbekämpfungsgesetz müssen die Mitglieder der Organe der sonstigen der Aufsicht des Landes unterstellten Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts gegenüber dem Leiter/der Leiterin der Einrichtung u.a. schriftlich Auskunft erteilen über Beraterverträge, Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und/oder in Organen öffentlich/rechtlicher und privat/rechtlicher Form.

Ihr Name: Ammann-Hilberath, Martina

Ausgeübter Beruf:

Fehlanzeige, siehe Stadt Duisburg

Beraterverträge:

Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 Aktiengesetz:

Mitgliedschaften in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen:

Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen:

Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien:

Angaben gemäß § 16 Korruptionsbekämpfungsgesetz

Gemäß § 16 i.V.m § 1 Abs. 1 Nr. 4 Korruptionsbekämpfungsgesetz müssen die Mitglieder der Organe der sonstigen der Aufsicht des Landes unterstellten Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts gegenüber dem Leiter/der Leiterin der Einrichtung u.a. schriftlich Auskunft erteilen über Beraterverträge, Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und/oder in Organen öffentlich/rechtlicher und privat/rechtlicher Form.

Ihr Name: Asmuth, Rudolf

Ausgeübter Beruf:

Fehlanzeige

Beraterverträge:

Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 Aktiengesetz:

Mitgliedschaften in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen:

Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen:

Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien:

Angaben gemäß § 16 Korruptionsbekämpfungsgesetz

Gemäß § 16 i.V.m § 1 Abs. 1 Nr. 4 Korruptionsbekämpfungsgesetz müssen die Mitglieder der Organe der sonstigen der Aufsicht des Landes unterstellten Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts gegenüber dem Leiter/der Leiterin der Einrichtung u.a. schriftlich Auskunft erteilen über Beraterverträge, Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und/oder in Organen öffentlich/rechtlicher und privat/rechtlicher Form.

Ihr Name: Aufermann, Michael

Ausgeübter Beruf:

Fehlanzeige, siehe Stadt Witten

Beraterverträge:

Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 Aktiengesetz:

Mitgliedschaften in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen:

Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen:

Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien:

Angaben gemäß § 16 Korruptionsbekämpfungsgesetz

Gemäß § 16 i.V.m § 1 Abs. 1 Nr. 4 Korruptionsbekämpfungsgesetz müssen die Mitglieder der Organe der sonstigen der Aufsicht des Landes unterstellten Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts gegenüber dem Leiter/der Leiterin der Einrichtung u.a. schriftlich Auskunft erteilen über Beraterverträge, Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und/oder in Organen öffentlich/rechtlicher und privat/rechtlicher Form.

Ihr Name: Axt, Norbert

Ausgeübter Beruf:

Fehlanzeige, siehe Stadt Oberhausen

Beraterverträge:

Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 Aktiengesetz:

Mitgliedschaften in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen:

Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen:

Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien:

Angaben gemäß § 16 Korruptionsbekämpfungsgesetz

Gemäß § 16 i.V.m § 1 Abs. 1 Nr. 4 Korruptionsbekämpfungsgesetz müssen die Mitglieder der Organe der sonstigen der Aufsicht des Landes unterstellten Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts gegenüber dem Leiter/der Leiterin der Einrichtung u.a. schriftlich Auskunft erteilen über Beraterverträge, Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und/oder in Organen öffentlich/rechtlicher und privat/rechtlicher Form.

Ihr Name: Bahr, Thomas

Ausgeübter Beruf:

Fehlanzeige, siehe Stadt Dortmund

Beraterverträge:

Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 Aktiengesetz:

Mitgliedschaften in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen:

Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen:

Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien:

Angaben gemäß § 16 Korruptionsbekämpfungsgesetz

Gemäß § 16 i.V.m § 1 Abs. 1 Nr. 4 Korruptionsbekämpfungsgesetz müssen die Mitglieder der Organe der sonstigen der Aufsicht des Landes unterstellten Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts gegenüber dem Leiter/der Leiterin der Einrichtung u.a. schriftlich Auskunft erteilen über Beraterverträge, Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und/oder in Organen öffentlich/rechtlicher und privat/rechtlicher Form.

Ihr Name: Bandel, Dipl.-Ing. Frank

Ausgeübter Beruf:

Fehlanzeige, siehe Stadt Oberhausen

Beraterverträge:

Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 Aktiengesetz:

Mitgliedschaften in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen:

Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen:

Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien:

Angaben gemäß § 16 Korruptionsbekämpfungsgesetz

Gemäß § 16 i.V.m § 1 Abs. 1 Nr. 4 Korruptionsbekämpfungsgesetz müssen die Mitglieder der Organe der sonstigen der Aufsicht des Landes unterstellten Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts gegenüber dem Leiter/der Leiterin der Einrichtung u.a. schriftlich Auskunft erteilen über Beraterverträge, Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und/oder in Organen öffentlich/rechtlicher und privat/rechtlicher Form.

Ihr Name: Bier, Olaf

Ausgeübter Beruf:

Fehlanzeige, siehe Stadt Gelsenkirchen

Beraterverträge:

Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 Aktiengesetz:

Mitgliedschaften in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen:

Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen:

Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien:

Angaben gemäß § 16 Korruptionsbekämpfungsgesetz

Gemäß § 16 i.V.m § 1 Abs. 1 Nr. 4 Korruptionsbekämpfungsgesetz müssen die Mitglieder der Organe der sonstigen der Aufsicht des Landes unterstellten Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts gegenüber dem Leiter/der Leiterin der Einrichtung u.a. schriftlich Auskunft erteilen über Beraterverträge, Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und/oder in Organen öffentlich/rechtlicher und privat/rechtlicher Form.

Ihr Name: Bock, Joachim

Ausgeübter Beruf:

Fehlanzeige

Beraterverträge:

Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 Aktiengesetz:

Mitgliedschaften in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen:

Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen:

Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien:

Angaben gemäß § 16 Korruptionsbekämpfungsgesetz

Gemäß § 16 i.V.m § 1 Abs. 1 Nr. 4 Korruptionsbekämpfungsgesetz müssen die Mitglieder der Organe der sonstigen der Aufsicht des Landes unterstellten Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts gegenüber dem Leiter/der Leiterin der Einrichtung u.a. schriftlich Auskunft erteilen über Beraterverträge, Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und/oder in Organen öffentlich/rechtlicher und privat/rechtlicher Form.

Ihr Name: Bombeck, Johannes

Ausgeübter Beruf:

Fehlanzeige, siehe Bottrop

Beraterverträge:

Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 Aktiengesetz:

Mitgliedschaften in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen:

Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen:

Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien:

Angaben gemäß § 16 Korruptionsbekämpfungsgesetz

Gemäß § 16 i.V.m § 1 Abs. 1 Nr. 4 Korruptionsbekämpfungsgesetz müssen die Mitglieder der Organe der sonstigen der Aufsicht des Landes unterstellten Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts gegenüber dem Leiter/der Leiterin der Einrichtung u.a. schriftlich Auskunft erteilen über Beraterverträge, Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und/oder in Organen öffentlich/rechtlicher und privat/rechtlicher Form.

Ihr Name: Borchert, Jörg

Ausgeübter Beruf:

Fehlanzeige

Beraterverträge:

Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 Aktiengesetz:

Mitgliedschaften in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen:

Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen:

Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien:

Angaben gemäß § 16 Korruptionsbekämpfungsgesetz

Gemäß § 16 i.V.m § 1 Abs. 1 Nr. 4 Korruptionsbekämpfungsgesetz müssen die Mitglieder der Organe der sonstigen der Aufsicht des Landes unterstellten Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts gegenüber dem Leiter/der Leiterin der Einrichtung u.a. schriftlich Auskunft erteilen über Beraterverträge, Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und/oder in Organen öffentlich/rechtlicher und privat/rechtlicher Form.

Ihr Name: Börgmann, Dipl.-Ing. Christoph

Ausgeübter Beruf:

Fehlanzeige

Beraterverträge:

Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 Aktiengesetz:

Mitgliedschaften in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen:

Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen:

Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien:

Angaben gemäß § 16 Korruptionsbekämpfungsgesetz

Gemäß § 16 i.V.m § 1 Abs. 1 Nr. 4 Korruptionsbekämpfungsgesetz müssen die Mitglieder der Organe der sonstigen der Aufsicht des Landes unterstellten Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts gegenüber dem Leiter/der Leiterin der Einrichtung u.a. schriftlich Auskunft erteilen über Beraterverträge, Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und/oder in Organen öffentlich/rechtlicher und privat/rechtlicher Form.

Ihr Name: Brands, Beatriks

Ausgeübter Beruf:

Fehlanzeige, siehe Stadt Oberhausen

Beraterverträge:

Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 Aktiengesetz:

Mitgliedschaften in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen:

Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen:

Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien:

Angaben gemäß § 16 Korruptionsbekämpfungsgesetz

Gemäß § 16 i.V.m § 1 Abs. 1 Nr. 4 Korruptionsbekämpfungsgesetz müssen die Mitglieder der Organe der sonstigen der Aufsicht des Landes unterstellten Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts gegenüber dem Leiter/der Leiterin der Einrichtung u.a. schriftlich Auskunft erteilen über Beraterverträge, Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und/oder in Organen öffentlich/rechtlicher und privat/rechtlicher Form.

Ihr Name: Brauckmann, Wilhelm

Ausgeübter Beruf:

Fehlanzeige, siehe Stadt Recklinghausen

Beraterverträge:

keine

Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 Aktiengesetz:

keine

Mitgliedschaften in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen:

keine

Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen:

keine

Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien:

Mitglied des Rates der Stadt Recklinghausen

Angaben gemäß § 16 Korruptionsbekämpfungsgesetz

Gemäß § 16 i.V.m § 1 Abs. 1 Nr. 4 Korruptionsbekämpfungsgesetz müssen die Mitglieder der Organe der sonstigen der Aufsicht des Landes unterstellten Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts gegenüber dem Leiter/der Leiterin der Einrichtung u.a. schriftlich Auskunft erteilen über Beraterverträge, Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und/oder in Organen öffentlich/rechtlicher und privat/rechtlicher Form.

Ihr Name: Brosch, Alfred

Ausgeübter Beruf:

Fehlanzeige, siehe Stadt Gelsenkirchen

Beraterverträge:

Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 Aktiengesetz:

Mitgliedschaften in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen:

Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen:

Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien:

Angaben gemäß § 16 Korruptionsbekämpfungsgesetz

Gemäß § 16 i.V.m § 1 Abs. 1 Nr. 4 Korruptionsbekämpfungsgesetz müssen die Mitglieder der Organe der sonstigen der Aufsicht des Landes unterstellten Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts gegenüber dem Leiter/der Leiterin der Einrichtung u.a. schriftlich Auskunft erteilen über Beraterverträge, Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und/oder in Organen öffentlich/rechtlicher und privat/rechtlicher Form.

Ihr Name: Brunsing, Barbara

Ausgeübter Beruf: politische Geschäftsführerin

Beraterverträge:

keine

Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 Aktiengesetz:

keine

Mitgliedschaften in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen:

keine

Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen:

nein

Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien:

Naturschutzreferentin der Sektion Dortmund des Deutschen Alpenverein,
Sprecherin des Ortsverbandes Hombruch von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Angaben gemäß § 16 Korruptionsbekämpfungsgesetz

Gemäß § 16 i.V.m § 1 Abs. 1 Nr. 4 Korruptionsbekämpfungsgesetz müssen die Mitglieder der Organe der sonstigen der Aufsicht des Landes unterstellten Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts gegenüber dem Leiter/der Leiterin der Einrichtung u.a. schriftlich Auskunft erteilen über Beraterverträge, Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und/oder in Organen öffentlich/rechtlicher und privat/rechtlicher Form.

Ihr Name: Dahmen, Norbert

Ausgeübter Beruf: Rechts- und Ordnungsdezernent

Beraterverträge:

Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 Aktiengesetz:

Mitgliedschaften in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen:

CVUA Westfalen Beirat

Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen:

Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien:

Angaben gemäß § 16 Korruptionsbekämpfungsgesetz

Gemäß § 16 i.V.m § 1 Abs. 1 Nr. 4 Korruptionsbekämpfungsgesetz müssen die Mitglieder der Organe der sonstigen der Aufsicht des Landes unterstellten Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts gegenüber dem Leiter/der Leiterin der Einrichtung u.a. schriftlich Auskunft erteilen über Beraterverträge, Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und/oder in Organen öffentlich/rechtlicher und privat/rechtlicher Form.

Ihr Name: Demir, Züleyha

Ausgeübter Beruf:

Fehlanzeige, siehe Stadt Bochum

Beraterverträge:

Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 Aktiengesetz:

Mitgliedschaften in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen:

Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen:

Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien:

Angaben gemäß § 16 Korruptionsbekämpfungsgesetz

Gemäß § 16 i.V.m § 1 Abs. 1 Nr. 4 Korruptionsbekämpfungsgesetz müssen die Mitglieder der Organe der sonstigen der Aufsicht des Landes unterstellten Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts gegenüber dem Leiter/der Leiterin der Einrichtung u.a. schriftlich Auskunft erteilen über Beraterverträge, Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und/oder in Organen öffentlich/rechtlicher und privat/rechtlicher Form.

Ihr Name: Dewender, Dr. Sascha

Ausgeübter Beruf:

Fehlanzeige, siehe Stadt Bochum

Beraterverträge:

Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 Aktiengesetz:

Mitgliedschaften in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen:

Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen:

Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien:

Angaben gemäß § 16 Korruptionsbekämpfungsgesetz

Gemäß § 16 i.V.m § 1 Abs. 1 Nr. 4 Korruptionsbekämpfungsgesetz müssen die Mitglieder der Organe der sonstigen der Aufsicht des Landes unterstellten Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts gegenüber dem Leiter/der Leiterin der Einrichtung u.a. schriftlich Auskunft erteilen über Beraterverträge, Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und/oder in Organen öffentlich/rechtlicher und privat/rechtlicher Form.

Ihr Name: Düdder, Heinz-Dieter

Ausgeübter Beruf:

Fehlanzeige, siehe Stadt Dortmund

Beraterverträge:

Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 Aktiengesetz:

Mitgliedschaften in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen:

Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen:

Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien:

Angaben gemäß § 16 Korruptionsbekämpfungsgesetz

Gemäß § 16 i.V.m § 1 Abs. 1 Nr. 4 Korruptionsbekämpfungsgesetz müssen die Mitglieder der Organe der sonstigen der Aufsicht des Landes unterstellten Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts gegenüber dem Leiter/der Leiterin der Einrichtung u.a. schriftlich Auskunft erteilen über Beraterverträge, Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und/oder in Organen öffentlich/rechtlicher und privat/rechtlicher Form.

Ihr Name: Einck, Heinz-Bernd

Ausgeübter Beruf:

Fehlanzeige, siehe Stadt Recklinghausen

Beraterverträge:

Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 Aktiengesetz:

Mitgliedschaften in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen:

Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen:

Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien:

Angaben gemäß § 16 Korruptionsbekämpfungsgesetz

Gemäß § 16 i.V.m § 1 Abs. 1 Nr. 4 Korruptionsbekämpfungsgesetz müssen die Mitglieder der Organe der sonstigen der Aufsicht des Landes unterstellten Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts gegenüber dem Leiter/der Leiterin der Einrichtung u.a. schriftlich Auskunft erteilen über Beraterverträge, Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und/oder in Organen öffentlich/rechtlicher und privat/rechtlicher Form.

Ihr Name: Emmerich, Karl-Heinz

Ausgeübter Beruf: Informationselektroniker

Beraterverträge:

keine

Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 Aktiengesetz:

Wirtschaftsbetriebe Oberhausen
Energieversorgung Oberhausen AG

Mitgliedschaften in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen:

Verbandsversammlung Zweckverband
Verkehrsverbund Rhein Ruhr
Verwaltungsrat VRR AöR
Verbandsversammlung RVR

Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen:

keine

Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien:

keine

Angaben gemäß § 16 Korruptionsbekämpfungsgesetz

Gemäß § 16 i.V.m § 1 Abs. 1 Nr. 4 Korruptionsbekämpfungsgesetz müssen die Mitglieder der Organe der sonstigen der Aufsicht des Landes unterstellten Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts gegenüber dem Leiter/der Leiterin der Einrichtung u.a. schriftlich Auskunft erteilen über Beraterverträge, Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und/oder in Organen öffentlich/rechtlicher und privat/rechtlicher Form.

Ihr Name: Ensink, Dipl.-Ing. Johannes

Ausgeübter Beruf: techn. Angestellter

Beraterverträge:

Fehlanzeige

Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 Aktiengesetz:

Fehlanzeige

Mitgliedschaften in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen:

keine

Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen:

Aufsichtsrat der Fachklinik St. Camillus gGmbH

Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien:

Vorstandsvorsitzender Kirchenchor St. Dionysius e.V.
Vorstand der Heimstatt Franz Hitze e.V. (Jugendhilfeverein)

Angaben gemäß § 16 Korruptionsbekämpfungsgesetz

Gemäß § 16 i.V.m § 1 Abs. 1 Nr. 4 Korruptionsbekämpfungsgesetz müssen die Mitglieder der Organe der sonstigen der Aufsicht des Landes unterstellten Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts gegenüber dem Leiter/der Leiterin der Einrichtung u.a. schriftlich Auskunft erteilen über Beraterverträge, Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und/oder in Organen öffentlich/rechtlicher und privat/rechtlicher Form.

Ihr Name: Escher, Reinhard

Ausgeübter Beruf:

Fehlanzeige

Beraterverträge:

Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 Aktiengesetz:

Mitgliedschaften in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen:

Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen:

Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien:

Angaben gemäß § 16 Korruptionsbekämpfungsgesetz

Gemäß § 16 i.V.m § 1 Abs. 1 Nr. 4 Korruptionsbekämpfungsgesetz müssen die Mitglieder der Organe der sonstigen der Aufsicht des Landes unterstellten Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts gegenüber dem Leiter/der Leiterin der Einrichtung u.a. schriftlich Auskunft erteilen über Beraterverträge, Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und/oder in Organen öffentlich/rechtlicher und privat/rechtlicher Form.

Ihr Name: Eschment, Dipl.-Ing. Jürgen

Ausgeübter Beruf:

Fehlanzeige

Beraterverträge:

Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 Aktiengesetz:

Mitgliedschaften in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen:

Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen:

Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien:

Angaben gemäß § 16 Korruptionsbekämpfungsgesetz

Gemäß § 16 i.V.m § 1 Abs. 1 Nr. 4 Korruptionsbekämpfungsgesetz müssen die Mitglieder der Organe der sonstigen der Aufsicht des Landes unterstellten Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts gegenüber dem Leiter/der Leiterin der Einrichtung u.a. schriftlich Auskunft erteilen über Beraterverträge, Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und/oder in Organen öffentlich/rechtlicher und privat/rechtlicher Form.

Ihr Name: Falk, Dr. Christian

Ausgeübter Beruf: Bauingenieur, Stadt Dortmund

Beraterverträge:

keine

Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 Aktiengesetz:

keine

Mitgliedschaften in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen:

Lippeverband

Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen:

keine

Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien:

DWA, Hennef

Obmann des DWA-ES 8

Angaben gemäß § 16 Korruptionsbekämpfungsgesetz

Gemäß § 16 i.V.m § 1 Abs. 1 Nr. 4 Korruptionsbekämpfungsgesetz müssen die Mitglieder der Organe der sonstigen der Aufsicht des Landes unterstellten Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts gegenüber dem Leiter/der Leiterin der Einrichtung u.a. schriftlich Auskunft erteilen über Beraterverträge, Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und/oder in Organen öffentlich/rechtlicher und privat/rechtlicher Form.

Ihr Name: Fercke, Malte

Ausgeübter Beruf: kaufmännischer Angestellter

Beraterverträge:

Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 Aktiengesetz:

Mitgliedschaften in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen:

Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen:

Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien:

Schriftführer und stellv. Vorsitzender SPD Ortsverein Nobelbahn/Rauxel

Angaben gemäß § 16 Korruptionsbekämpfungsgesetz

Gemäß § 16 i.V.m § 1 Abs. 1 Nr. 4 Korruptionsbekämpfungsgesetz müssen die Mitglieder der Organe der sonstigen der Aufsicht des Landes unterstellten Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts gegenüber dem Leiter/der Leiterin der Einrichtung u.a. schriftlich Auskunft erteilen über Beraterverträge, Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und/oder in Organen öffentlich/rechtlicher und privat/rechtlicher Form.

Ihr Name: Flore, Manfred

Ausgeübter Beruf:

Fehlanzeige, siehe Stadt Oberhausen

Beraterverträge:

Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 Aktiengesetz:

Mitgliedschaften in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen:

Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen:

Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien:

Angaben gemäß § 16 Korruptionsbekämpfungsgesetz

Gemäß § 16 i.V.m § 1 Abs. 1 Nr. 4 Korruptionsbekämpfungsgesetz müssen die Mitglieder der Organe der sonstigen der Aufsicht des Landes unterstellten Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts gegenüber dem Leiter/der Leiterin der Einrichtung u.a. schriftlich Auskunft erteilen über Beraterverträge, Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und/oder in Organen öffentlich/rechtlicher und privat/rechtlicher Form.

Ihr Name: Friedrichs, Karlheinz

Ausgeübter Beruf:

Fehlanzeige, siehe Stadt Herne

Beraterverträge:

Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 Aktiengesetz:

Mitgliedschaften in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen:

Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen:

Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien:

Angaben gemäß § 16 Korruptionsbekämpfungsgesetz

Gemäß § 16 i.V.m § 1 Abs. 1 Nr. 4 Korruptionsbekämpfungsgesetz müssen die Mitglieder der Organe der sonstigen der Aufsicht des Landes unterstellten Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts gegenüber dem Leiter/der Leiterin der Einrichtung u.a. schriftlich Auskunft erteilen über Beraterverträge, Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und/oder in Organen öffentlich/rechtlicher und privat/rechtlicher Form.

Ihr Name: Fuchs, Karlheinz

Ausgeübter Beruf:

Fehlanzeige, siehe Stadt Essen

Beraterverträge:

Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 Aktiengesetz:

Mitgliedschaften in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen:

Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen:

Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien:

Angaben gemäß § 16 Korruptionsbekämpfungsgesetz

Gemäß § 16 i.V.m § 1 Abs. 1 Nr. 4 Korruptionsbekämpfungsgesetz müssen die Mitglieder der Organe der sonstigen der Aufsicht des Landes unterstellten Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts gegenüber dem Leiter/der Leiterin der Einrichtung u.a. schriftlich Auskunft erteilen über Beraterverträge, Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und/oder in Organen öffentlich/rechtlicher und privat/rechtlicher Form.

Ihr Name: Gentilini, Roberto

Ausgeübter Beruf: Krankenpflege

Beraterverträge:

keine

Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 Aktiengesetz:

Stadtwerke Herne
HCR Herne
SEH Herne Stellv.

Mitgliedschaften in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen:

Verwaltungsrat Sparkasse Herne Stellv.
WHE Herne Beiratsvorsitzender

Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen:

keine

Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien:

Vorsitzender SPD OV
Ortsbeauftragter Johanniter Unfallhilfe

Angaben gemäß § 16 Korruptionsbekämpfungsgesetz

Gemäß § 16 i.V.m § 1 Abs. 1 Nr. 4 Korruptionsbekämpfungsgesetz müssen die Mitglieder der Organe der sonstigen der Aufsicht des Landes unterstellten Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts gegenüber dem Leiter/der Leiterin der Einrichtung u.a. schriftlich Auskunft erteilen über Beraterverträge, Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und/oder in Organen öffentlich/rechtlicher und privat/rechtlicher Form.

Ihr Name: Goeke, Dr. Martin

Ausgeübter Beruf:

Fehlanzeige, siehe Stadt Oberhausen

Beraterverträge:

Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 Aktiengesetz:

Mitgliedschaften in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen:

Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen:

Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien:

Angaben gemäß § 16 Korruptionsbekämpfungsgesetz

Gemäß § 16 i.V.m § 1 Abs. 1 Nr. 4 Korruptionsbekämpfungsgesetz müssen die Mitglieder der Organe der sonstigen der Aufsicht des Landes unterstellten Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts gegenüber dem Leiter/der Leiterin der Einrichtung u.a. schriftlich Auskunft erteilen über Beraterverträge, Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und/oder in Organen öffentlich/rechtlicher und privat/rechtlicher Form.

Ihr Name: Grabenkamp, Gerhard

Ausgeübter Beruf:

Fehlanzeige, siehe Stadt Essen

Beraterverträge:

Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 Aktiengesetz:

Mitgliedschaften in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen:

Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen:

Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien:

Angaben gemäß § 16 Korruptionsbekämpfungsgesetz

Gemäß § 16 i.V.m § 1 Abs. 1 Nr. 4 Korruptionsbekämpfungsgesetz müssen die Mitglieder der Organe der sonstigen der Aufsicht des Landes unterstellten Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts gegenüber dem Leiter/der Leiterin der Einrichtung u.a. schriftlich Auskunft erteilen über Beraterverträge, Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und/oder in Organen öffentlich/rechtlicher und privat/rechtlicher Form.

Ihr Name: Granna, Dipl.-Ing. Burkhard

Ausgeübter Beruf:

Fehlanzeige

Beraterverträge:

Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 Aktiengesetz:

Mitgliedschaften in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen:

Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen:

Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien:

Angaben gemäß § 16 Korruptionsbekämpfungsgesetz

Gemäß § 16 i.V.m § 1 Abs. 1 Nr. 4 Korruptionsbekämpfungsgesetz müssen die Mitglieder der Organe der sonstigen der Aufsicht des Landes unterstellten Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts gegenüber dem Leiter/der Leiterin der Einrichtung u.a. schriftlich Auskunft erteilen über Beraterverträge, Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und/oder in Organen öffentlich/rechtlicher und privat/rechtlicher Form.

Ihr Name: Gültekin, Yilmaz

Ausgeübter Beruf:

Fehlanzeige, siehe Stadt Essen

Beraterverträge:

Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 Aktiengesetz:

Mitgliedschaften in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen:

Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen:

Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien:

Angaben gemäß § 16 Korruptionsbekämpfungsgesetz

Gemäß § 16 i.V.m § 1 Abs. 1 Nr. 4 Korruptionsbekämpfungsgesetz müssen die Mitglieder der Organe der sonstigen der Aufsicht des Landes unterstellten Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts gegenüber dem Leiter/der Leiterin der Einrichtung u.a. schriftlich Auskunft erteilen über Beraterverträge, Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und/oder in Organen öffentlich/rechtlicher und privat/rechtlicher Form.

Ihr Name: Haakert, Dipl.-Ing. Volker

Ausgeübter Beruf:

Fehlanzeige

Beraterverträge:

Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 Aktiengesetz:

Mitgliedschaften in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen:

Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen:

Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien:

Angaben gemäß § 16 Korruptionsbekämpfungsgesetz

Gemäß § 16 i.V.m § 1 Abs. 1 Nr. 4 Korruptionsbekämpfungsgesetz müssen die Mitglieder der Organe der sonstigen der Aufsicht des Landes unterstellten Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts gegenüber dem Leiter/der Leiterin der Einrichtung u.a. schriftlich Auskunft erteilen über Beraterverträge, Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und/oder in Organen öffentlich/rechtlicher und privat/rechtlicher Form.

Ihr Name: Hacks, Heinz-Jürgen

Ausgeübter Beruf:

Fehlanzeige

Beraterverträge:

keine

Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 Aktiengesetz:

keine

Mitgliedschaften in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen:

keine

Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen:

keine

Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien:

Geschäftsführer der Grundstücksbörse Ruhr e.V., Essen
Geschäftsführer der Gesellschaft von Freunden und Förderern der
Universität Duisburg-Essen e.V.
Geschäftsführer der Kulturstiftung Essen

Angaben gemäß § 16 Korruptionsbekämpfungsgesetz

Gemäß § 16 i.V.m § 1 Abs. 1 Nr. 4 Korruptionsbekämpfungsgesetz müssen die Mitglieder der Organe der sonstigen der Aufsicht des Landes unterstellten Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts gegenüber dem Leiter/der Leiterin der Einrichtung u.a. schriftlich Auskunft erteilen über Beraterverträge, Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und/oder in Organen öffentlich/rechtlicher und privat/rechtlicher Form.

Ihr Name: Hagemeister, Verena

Ausgeübter Beruf:

Fehlanzeige, s. Stadt Essen

Beraterverträge:

Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 Aktiengesetz:

Mitgliedschaften in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen:

Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen:

Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien:

Angaben gemäß § 16 Korruptionsbekämpfungsgesetz

Gemäß § 16 i.V.m § 1 Abs. 1 Nr. 4 Korruptionsbekämpfungsgesetz müssen die Mitglieder der Organe der sonstigen der Aufsicht des Landes unterstellten Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts gegenüber dem Leiter/der Leiterin der Einrichtung u.a. schriftlich Auskunft erteilen über Beraterverträge, Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und/oder in Organen öffentlich/rechtlicher und privat/rechtlicher Form.

Ihr Name: Hammel, Cornelia

Ausgeübter Beruf: Dipl.-Ing. (FH)

Beraterverträge:

keine

Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 Aktiengesetz:

keine

Mitgliedschaften in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen:

keine

Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen:

keine

Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien:

keine

Angaben gemäß § 16 Korruptionsbekämpfungsgesetz

Gemäß § 16 i.V.m § 1 Abs. 1 Nr. 4 Korruptionsbekämpfungsgesetz müssen die Mitglieder der Organe der sonstigen der Aufsicht des Landes unterstellten Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts gegenüber dem Leiter/der Leiterin der Einrichtung u.a. schriftlich Auskunft erteilen über Beraterverträge, Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und/oder in Organen öffentlich/rechtlicher und privat/rechtlicher Form.

Ihr Name: Hanstein, Walter

Ausgeübter Beruf: Rentner

Beraterverträge:

keine

Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 Aktiengesetz:

Stadtentwässerung Herne AöR
Entsorgung Herne AöR Stellv.

Mitgliedschaften in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen:

keine

Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen:

TGG Tagungsstätten und Gastronomie Herne Stellv.
Wirtschaftsförderung Herne Stellv.
Wertstoffrecycling Herne Stellv.

Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien:

keine

Angaben gemäß § 16 Korruptionsbekämpfungsgesetz

Gemäß § 16 i.V.m § 1 Abs. 1 Nr. 4 Korruptionsbekämpfungsgesetz müssen die Mitglieder der Organe der sonstigen der Aufsicht des Landes unterstellten Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts gegenüber dem Leiter/der Leiterin der Einrichtung u.a. schriftlich Auskunft erteilen über Beraterverträge, Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und/oder in Organen öffentlich/rechtlicher und privat/rechtlicher Form.

Ihr Name: Harter, Martin

Ausgeübter Beruf:

Fehlanzeige, siehe Stadt Essen

Beraterverträge:

Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 Aktiengesetz:

Mitgliedschaften in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen:

Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen:

Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien:

Angaben gemäß § 16 Korruptionsbekämpfungsgesetz

Gemäß § 16 i.V.m § 1 Abs. 1 Nr. 4 Korruptionsbekämpfungsgesetz müssen die Mitglieder der Organe der sonstigen der Aufsicht des Landes unterstellten Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts gegenüber dem Leiter/der Leiterin der Einrichtung u.a. schriftlich Auskunft erteilen über Beraterverträge, Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und/oder in Organen öffentlich/rechtlicher und privat/rechtlicher Form.

Ihr Name: Hauk, Ralf

Ausgeübter Beruf:

Fehlanzeige, siehe Stadt Gelsenkirchen

Beraterverträge:

Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 Aktiengesetz:

Mitgliedschaften in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen:

Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen:

Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien:

Angaben gemäß § 16 Korruptionsbekämpfungsgesetz

Gemäß § 16 i.V.m § 1 Abs. 1 Nr. 4 Korruptionsbekämpfungsgesetz müssen die Mitglieder der Organe der sonstigen der Aufsicht des Landes unterstellten Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts gegenüber dem Leiter/der Leiterin der Einrichtung u.a. schriftlich Auskunft erteilen über Beraterverträge, Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und/oder in Organen öffentlich/rechtlicher und privat/rechtlicher Form.

Ihr Name: Heimann, Reinhold

Ausgeübter Beruf: Technischer Angestellter

Beraterverträge:

keine

Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 Aktiengesetz:

keine

Mitgliedschaften in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen:

keine

Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen:

keine

Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien:

keine

Angaben gemäß § 16 Korruptionsbekämpfungsgesetz

Gemäß § 16 i.V.m § 1 Abs. 1 Nr. 4 Korruptionsbekämpfungsgesetz müssen die Mitglieder der Organe der sonstigen der Aufsicht des Landes unterstellten Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts gegenüber dem Leiter/der Leiterin der Einrichtung u.a. schriftlich Auskunft erteilen über Beraterverträge, Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und/oder in Organen öffentlich/rechtlicher und privat/rechtlicher Form.

Ihr Name: Heinrichs, Peter

Ausgeübter Beruf:

Fehlanzeige, siehe Stadt Herten

Beraterverträge:

Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 Aktiengesetz:

Mitgliedschaften in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen:

Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen:

Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien:

Angaben gemäß § 16 Korruptionsbekämpfungsgesetz

Gemäß § 16 i.V.m § 1 Abs. 1 Nr. 4 Korruptionsbekämpfungsgesetz müssen die Mitglieder der Organe der sonstigen der Aufsicht des Landes unterstellten Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts gegenüber dem Leiter/der Leiterin der Einrichtung u.a. schriftlich Auskunft erteilen über Beraterverträge, Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und/oder in Organen öffentlich/rechtlicher und privat/rechtlicher Form.

Ihr Name: Helsper, Wolfgang

Ausgeübter Beruf: Dipl.-Ing. a.D.

Beraterverträge:

keine

Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 Aktiengesetz:

keine

Mitgliedschaften in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen:

Stadtwerke Castrop-Rauxel stellv.Aufsichtsrat
EUV Castrop-Rauxel Mitglied des Verwaltungsrates

Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen:

keine

Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien:

keine

Angaben gemäß § 16 Korruptionsbekämpfungsgesetz

Gemäß § 16 i.V.m § 1 Abs. 1 Nr. 4 Korruptionsbekämpfungsgesetz müssen die Mitglieder der Organe der sonstigen der Aufsicht des Landes unterstellten Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts gegenüber dem Leiter/der Leiterin der Einrichtung u.a. schriftlich Auskunft erteilen über Beraterverträge, Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und/oder in Organen öffentlich/rechtlicher und privat/rechtlicher Form.

Ihr Name: Hemmerling, Klaus

Ausgeübter Beruf:

Fehlanzeige, siehe Stadt Bochum

Beraterverträge:

Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 Aktiengesetz:

Mitgliedschaften in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen:

Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen:

Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien:

Angaben gemäß § 16 Korruptionsbekämpfungsgesetz

Gemäß § 16 i.V.m § 1 Abs. 1 Nr. 4 Korruptionsbekämpfungsgesetz müssen die Mitglieder der Organe der sonstigen der Aufsicht des Landes unterstellten Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts gegenüber dem Leiter/der Leiterin der Einrichtung u.a. schriftlich Auskunft erteilen über Beraterverträge, Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und/oder in Organen öffentlich/rechtlicher und privat/rechtlicher Form.

Ihr Name: Herlitz, Karsten

Ausgeübter Beruf:

Fehlanzeige, siehe Stadt Bochum

Beraterverträge:

Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 Aktiengesetz:

Mitgliedschaften in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen:

Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen:

Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien:

Angaben gemäß § 16 Korruptionsbekämpfungsgesetz

Gemäß § 16 i.V.m § 1 Abs. 1 Nr. 4 Korruptionsbekämpfungsgesetz müssen die Mitglieder der Organe der sonstigen der Aufsicht des Landes unterstellten Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts gegenüber dem Leiter/der Leiterin der Einrichtung u.a. schriftlich Auskunft erteilen über Beraterverträge, Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und/oder in Organen öffentlich/rechtlicher und privat/rechtlicher Form.

Ihr Name: Herrmann, Klaus-Dieter

Ausgeübter Beruf: Sparkassenbetriebswirt (Sparkasse Vest Recklinghausen)

Beraterverträge:

entfällt

Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 Aktiengesetz:

Aufsichtsrat Recklinghausen Beleuchtungsgesellschaft mbH

Mitgliedschaften in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen:

keine

Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen:

keine

Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien:

Schatzmeister Aktive Stadtteilrunde/Verein für Kultur Hochlarmark e.V.
Schatzmeister SPD-Stadtverband Recklinghausen
Vorsitzender SPD-Ortsverein Hochlarmark
Vorsitzender (President) Recki-Twirlers Recklinghausen e.V.

Angaben gemäß § 16 Korruptionsbekämpfungsgesetz

Gemäß § 16 i.V.m § 1 Abs. 1 Nr. 4 Korruptionsbekämpfungsgesetz müssen die Mitglieder der Organe der sonstigen der Aufsicht des Landes unterstellten Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts gegenüber dem Leiter/der Leiterin der Einrichtung u.a. schriftlich Auskunft erteilen über Beraterverträge, Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und/oder in Organen öffentlich/rechtlicher und privat/rechtlicher Form.

Ihr Name: Hoffmann, Peter

Ausgeübter Beruf: Technischer Angestellter

Beraterverträge:

keine

Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 Aktiengesetz:

keine

Mitgliedschaften in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen:

keine

Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen:

keine

Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien:

keine

Angaben gemäß § 16 Korruptionsbekämpfungsgesetz

Gemäß § 16 i.V.m § 1 Abs. 1 Nr. 4 Korruptionsbekämpfungsgesetz müssen die Mitglieder der Organe der sonstigen der Aufsicht des Landes unterstellten Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts gegenüber dem Leiter/der Leiterin der Einrichtung u.a. schriftlich Auskunft erteilen über Beraterverträge, Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und/oder in Organen öffentlich/rechtlicher und privat/rechtlicher Form.

Ihr Name: Hoffmann, Thorsten

Ausgeübter Beruf:

Fehlanzeige, siehe Stadt Dortmund

Beraterverträge:

Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 Aktiengesetz:

Mitgliedschaften in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen:

Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen:

Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien:

Angaben gemäß § 16 Korruptionsbekämpfungsgesetz

Gemäß § 16 i.V.m § 1 Abs. 1 Nr. 4 Korruptionsbekämpfungsgesetz müssen die Mitglieder der Organe der sonstigen der Aufsicht des Landes unterstellten Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts gegenüber dem Leiter/der Leiterin der Einrichtung u.a. schriftlich Auskunft erteilen über Beraterverträge, Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und/oder in Organen öffentlich/rechtlicher und privat/rechtlicher Form.

Ihr Name: Hohmeier, Horst

Ausgeübter Beruf:

Fehlanzeige, siehe Stadt Bochum

Beraterverträge:

Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 Aktiengesetz:

Mitgliedschaften in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen:

Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen:

Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien:

Angaben gemäß § 16 Korruptionsbekämpfungsgesetz

Gemäß § 16 i.V.m § 1 Abs. 1 Nr. 4 Korruptionsbekämpfungsgesetz müssen die Mitglieder der Organe der sonstigen der Aufsicht des Landes unterstellten Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts gegenüber dem Leiter/der Leiterin der Einrichtung u.a. schriftlich Auskunft erteilen über Beraterverträge, Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und/oder in Organen öffentlich/rechtlicher und privat/rechtlicher Form.

Ihr Name: Höving, Norbert

Ausgeübter Beruf:

Fehlanzeige, siehe Stadt Recklinghausen

Beraterverträge:

Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 Aktiengesetz:

Mitgliedschaften in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen:

Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen:

Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien:

Angaben gemäß § 16 Korruptionsbekämpfungsgesetz

Gemäß § 16 i.V.m § 1 Abs. 1 Nr. 4 Korruptionsbekämpfungsgesetz müssen die Mitglieder der Organe der sonstigen der Aufsicht des Landes unterstellten Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts gegenüber dem Leiter/der Leiterin der Einrichtung u.a. schriftlich Auskunft erteilen über Beraterverträge, Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und/oder in Organen öffentlich/rechtlicher und privat/rechtlicher Form.

Ihr Name: Huch, Hans-Peter

Ausgeübter Beruf:

Fehlanzeige, siehe Stadt Essen

Beraterverträge:

Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 Aktiengesetz:

Mitgliedschaften in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen:

Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen:

Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien:

Angaben gemäß § 16 Korruptionsbekämpfungsgesetz

Gemäß § 16 i.V.m § 1 Abs. 1 Nr. 4 Korruptionsbekämpfungsgesetz müssen die Mitglieder der Organe der sonstigen der Aufsicht des Landes unterstellten Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts gegenüber dem Leiter/der Leiterin der Einrichtung u.a. schriftlich Auskunft erteilen über Beraterverträge, Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und/oder in Organen öffentlich/rechtlicher und privat/rechtlicher Form.

Ihr Name: Hüsken, Stephan

Ausgeübter Beruf: Dipl.-Ing. / Head of Environment & Quality

Beraterverträge:

keine

Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 Aktiengesetz:

keine

Mitgliedschaften in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen:

keine

Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen:

keine

Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien:

keine

Angaben gemäß § 16 Korruptionsbekämpfungsgesetz

Gemäß § 16 i.V.m § 1 Abs. 1 Nr. 4 Korruptionsbekämpfungsgesetz müssen die Mitglieder der Organe der sonstigen der Aufsicht des Landes unterstellten Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts gegenüber dem Leiter/der Leiterin der Einrichtung u.a. schriftlich Auskunft erteilen über Beraterverträge, Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und/oder in Organen öffentlich/rechtlicher und privat/rechtlicher Form.

Ihr Name: Jelinek, Rudolf

Ausgeübter Beruf: Rentner

Beraterverträge:

keine

Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 Aktiengesetz:

Verwaltungsrat Sparkasse Essen,
Aufsichtsrat Messe Essen,
Aufsichtsrat Margarethe Krupp-Stiftung

Mitgliedschaften in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen:

Verbandsversammlung Ruhrverband

Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen:

keine

Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien:

Aufsichtsrat TUSEM Sport und Marketing GmbH

Angaben gemäß § 16 Korruptionsbekämpfungsgesetz

Gemäß § 16 i.V.m § 1 Abs. 1 Nr. 4 Korruptionsbekämpfungsgesetz müssen die Mitglieder der Organe der sonstigen der Aufsicht des Landes unterstellten Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts gegenüber dem Leiter/der Leiterin der Einrichtung u.a. schriftlich Auskunft erteilen über Beraterverträge, Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und/oder in Organen öffentlich/rechtlicher und privat/rechtlicher Form.

Ihr Name: Johannes, Markus

Ausgeübter Beruf: Gewässerschutzbeauftragter der RAG AG

Beraterverträge:

keine

Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 Aktiengesetz:

keine

Mitgliedschaften in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen:

keine

Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen:

keine

Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien:

Lippeverband

LINEG

Angaben gemäß § 16 Korruptionsbekämpfungsgesetz

Gemäß § 16 i.V.m § 1 Abs. 1 Nr. 4 Korruptionsbekämpfungsgesetz müssen die Mitglieder der Organe der sonstigen der Aufsicht des Landes unterstellten Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts gegenüber dem Leiter/der Leiterin der Einrichtung u.a. schriftlich Auskunft erteilen über Beraterverträge, Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und/oder in Organen öffentlich/rechtlicher und privat/rechtlicher Form.

Ihr Name: Josten, Carina

Ausgeübter Beruf: Arbeitsvermittlerin

Beraterverträge:

keine

Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 Aktiengesetz:

keine

Mitgliedschaften in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen:

JVA Beirat, Gelsenkirchen

Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen:

keine

Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien:

SPD
Ratsmitglied Stadt Gelsenkirchen
Falken

Angaben gemäß § 16 Korruptionsbekämpfungsgesetz

Gemäß § 16 i.V.m § 1 Abs. 1 Nr. 4 Korruptionsbekämpfungsgesetz müssen die Mitglieder der Organe der sonstigen der Aufsicht des Landes unterstellten Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts gegenüber dem Leiter/der Leiterin der Einrichtung u.a. schriftlich Auskunft erteilen über Beraterverträge, Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und/oder in Organen öffentlich/rechtlicher und privat/rechtlicher Form.

Ihr Name: Kahle-Hausmann, Julia

Ausgeübter Beruf: Dozentin/Wirtschaftsmediatorin (freiberufl.)

Beraterverträge:

keine

Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 Aktiengesetz:

Aufsichtsratsvorsitzende der Essener Arbeits- und Beschäftigungsgesellschaft (EABG)

Mitgliedschaften in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen:

Genossenschaftsversammlungen der Emschergenossenschaft und des Ruhrverbandes

Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen:

keine

Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien:

keine

Angaben gemäß § 16 Korruptionsbekämpfungsgesetz

Gemäß § 16 i.V.m § 1 Abs. 1 Nr. 4 Korruptionsbekämpfungsgesetz müssen die Mitglieder der Organe der sonstigen der Aufsicht des Landes unterstellten Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts gegenüber dem Leiter/der Leiterin der Einrichtung u.a. schriftlich Auskunft erteilen über Beraterverträge, Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und/oder in Organen öffentlich/rechtlicher und privat/rechtlicher Form.

Ihr Name: Kaiser, Manfred

Ausgeübter Beruf:

Fehlanzeige, siehe Stadt Duisburg

Beraterverträge:

Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 Aktiengesetz:

Mitgliedschaften in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen:

Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen:

Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien:

Angaben gemäß § 16 Korruptionsbekämpfungsgesetz

Gemäß § 16 i.V.m § 1 Abs. 1 Nr. 4 Korruptionsbekämpfungsgesetz müssen die Mitglieder der Organe der sonstigen der Aufsicht des Landes unterstellten Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts gegenüber dem Leiter/der Leiterin der Einrichtung u.a. schriftlich Auskunft erteilen über Beraterverträge, Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und/oder in Organen öffentlich/rechtlicher und privat/rechtlicher Form.

Ihr Name: Kampen, Dipl.-Ing. Marcus

Ausgeübter Beruf:

Fehlanzeige

Beraterverträge:

Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 Aktiengesetz:

Mitgliedschaften in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen:

Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen:

Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien:

Angaben gemäß § 16 Korruptionsbekämpfungsgesetz

Gemäß § 16 i.V.m § 1 Abs. 1 Nr. 4 Korruptionsbekämpfungsgesetz müssen die Mitglieder der Organe der sonstigen der Aufsicht des Landes unterstellten Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts gegenüber dem Leiter/der Leiterin der Einrichtung u.a. schriftlich Auskunft erteilen über Beraterverträge, Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und/oder in Organen öffentlich/rechtlicher und privat/rechtlicher Form.

Ihr Name: Kilinc, Nezahat

Ausgeübter Beruf: Mitarbeiterin Gabriele Preuß MdEP

Beraterverträge:

keine

Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 Aktiengesetz:

keine

Mitgliedschaften in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen:

keine

Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen:

keine

Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien:

AWO Gelsenkirchen
Deutsch-Türkischer Freundeskreis Gelsenkirchen Beisitzerin
Förderverein Bügükcekmece Gelsenkirchen Mitglied
SPD GE UB Beisitzerin Ratsmitglied, Falken Mitglied

Angaben gemäß § 16 Korruptionsbekämpfungsgesetz

Gemäß § 16 i.V.m § 1 Abs. 1 Nr. 4 Korruptionsbekämpfungsgesetz müssen die Mitglieder der Organe der sonstigen der Aufsicht des Landes unterstellten Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts gegenüber dem Leiter/der Leiterin der Einrichtung u.a. schriftlich Auskunft erteilen über Beraterverträge, Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und/oder in Organen öffentlich/rechtlicher und privat/rechtlicher Form.

Ihr Name: Klein, Elmar

Ausgeübter Beruf:

Fehlanzeige, siehe Stadt Duisburg

Beraterverträge:

Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 Aktiengesetz:

Mitgliedschaften in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen:

Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen:

Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien:

Angaben gemäß § 16 Korruptionsbekämpfungsgesetz

Gemäß § 16 i.V.m § 1 Abs. 1 Nr. 4 Korruptionsbekämpfungsgesetz müssen die Mitglieder der Organe der sonstigen der Aufsicht des Landes unterstellten Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts gegenüber dem Leiter/der Leiterin der Einrichtung u.a. schriftlich Auskunft erteilen über Beraterverträge, Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und/oder in Organen öffentlich/rechtlicher und privat/rechtlicher Form.

Ihr Name: Knoblauch, Franz-Josef

Ausgeübter Beruf: Leiter Stadtentwässerung Recklinghausen

Beraterverträge:

keine

Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 Aktiengesetz:

keine

Mitgliedschaften in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen:

keine

Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen:

keine

Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien:

keine

Angaben gemäß § 16 Korruptionsbekämpfungsgesetz

Gemäß § 16 i.V.m § 1 Abs. 1 Nr. 4 Korruptionsbekämpfungsgesetz müssen die Mitglieder der Organe der sonstigen der Aufsicht des Landes unterstellten Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts gegenüber dem Leiter/der Leiterin der Einrichtung u.a. schriftlich Auskunft erteilen über Beraterverträge, Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und/oder in Organen öffentlich/rechtlicher und privat/rechtlicher Form.

Ihr Name: Kohmann, Anja

Ausgeübter Beruf: Kfm. Angestellte

Beraterverträge:

keine

Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 Aktiengesetz:

VR Sparkasse Bottrop

Mitgliedschaften in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen:

keine

Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen:

keine

Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien:

keine

Angaben gemäß § 16 Korruptionsbekämpfungsgesetz

Gemäß § 16 i.V.m § 1 Abs. 1 Nr. 4 Korruptionsbekämpfungsgesetz müssen die Mitglieder der Organe der sonstigen der Aufsicht des Landes unterstellten Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts gegenüber dem Leiter/der Leiterin der Einrichtung u.a. schriftlich Auskunft erteilen über Beraterverträge, Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und/oder in Organen öffentlich/rechtlicher und privat/rechtlicher Form.

Ihr Name: Körber, Theodor

Ausgeübter Beruf:

Fehlanzeige, siehe Stadt Essen

Beraterverträge:

Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 Aktiengesetz:

Mitgliedschaften in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen:

Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen:

Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien:

Angaben gemäß § 16 Korruptionsbekämpfungsgesetz

Gemäß § 16 i.V.m § 1 Abs. 1 Nr. 4 Korruptionsbekämpfungsgesetz müssen die Mitglieder der Organe der sonstigen der Aufsicht des Landes unterstellten Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts gegenüber dem Leiter/der Leiterin der Einrichtung u.a. schriftlich Auskunft erteilen über Beraterverträge, Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und/oder in Organen öffentlich/rechtlicher und privat/rechtlicher Form.

Ihr Name: Kowalewski, Utz

Ausgeübter Beruf:

Fehlanzeige, siehe Stadt Dortmund

Beraterverträge:

Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 Aktiengesetz:

Mitgliedschaften in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen:

Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen:

Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien:

Angaben gemäß § 16 Korruptionsbekämpfungsgesetz

Gemäß § 16 i.V.m § 1 Abs. 1 Nr. 4 Korruptionsbekämpfungsgesetz müssen die Mitglieder der Organe der sonstigen der Aufsicht des Landes unterstellten Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts gegenüber dem Leiter/der Leiterin der Einrichtung u.a. schriftlich Auskunft erteilen über Beraterverträge, Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und/oder in Organen öffentlich/rechtlicher und privat/rechtlicher Form.

Ihr Name: Lakes, Inga

Ausgeübter Beruf: Bauingenieurin

Beraterverträge:

keine

Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 Aktiengesetz:

keine

Mitgliedschaften in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen:

keine

Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen:

keine

Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien:

keine

Angaben gemäß § 16 Korruptionsbekämpfungsgesetz

Gemäß § 16 i.V.m § 1 Abs. 1 Nr. 4 Korruptionsbekämpfungsgesetz müssen die Mitglieder der Organe der sonstigen der Aufsicht des Landes unterstellten Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts gegenüber dem Leiter/der Leiterin der Einrichtung u.a. schriftlich Auskunft erteilen über Beraterverträge, Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und/oder in Organen öffentlich/rechtlicher und privat/rechtlicher Form.

Ihr Name: Langer, Andreas

Ausgeübter Beruf:

Fehlanzeige

Beraterverträge:

Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 Aktiengesetz:

Mitgliedschaften in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen:

Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen:

Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien:

Angaben gemäß § 16 Korruptionsbekämpfungsgesetz

Gemäß § 16 i.V.m § 1 Abs. 1 Nr. 4 Korruptionsbekämpfungsgesetz müssen die Mitglieder der Organe der sonstigen der Aufsicht des Landes unterstellten Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts gegenüber dem Leiter/der Leiterin der Einrichtung u.a. schriftlich Auskunft erteilen über Beraterverträge, Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und/oder in Organen öffentlich/rechtlicher und privat/rechtlicher Form.

Ihr Name: Löderbusch, Silvio

Ausgeübter Beruf:

Fehlanzeige

Beraterverträge:

Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 Aktiengesetz:

Mitgliedschaften in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen:

Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen:

Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien:

Angaben gemäß § 16 Korruptionsbekämpfungsgesetz

Gemäß § 16 i.V.m § 1 Abs. 1 Nr. 4 Korruptionsbekämpfungsgesetz müssen die Mitglieder der Organe der sonstigen der Aufsicht des Landes unterstellten Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts gegenüber dem Leiter/der Leiterin der Einrichtung u.a. schriftlich Auskunft erteilen über Beraterverträge, Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und/oder in Organen öffentlich/rechtlicher und privat/rechtlicher Form.

Ihr Name: Löffler, Alisa

Ausgeübter Beruf:

Fehlanzeige, siehe Stadt Dortmund

Beraterverträge:

Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 Aktiengesetz:

Mitgliedschaften in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen:

Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen:

Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien:

Angaben gemäß § 16 Korruptionsbekämpfungsgesetz

Gemäß § 16 i.V.m § 1 Abs. 1 Nr. 4 Korruptionsbekämpfungsgesetz müssen die Mitglieder der Organe der sonstigen der Aufsicht des Landes unterstellten Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts gegenüber dem Leiter/der Leiterin der Einrichtung u.a. schriftlich Auskunft erteilen über Beraterverträge, Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und/oder in Organen öffentlich/rechtlicher und privat/rechtlicher Form.

Ihr Name: Lostermann, Stephan

Ausgeübter Beruf: Beamter

Beraterverträge:

keine

Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 Aktiengesetz:

keine

Mitgliedschaften in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen:

keine

Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen:

keine

Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien:

keine

Angaben gemäß § 16 Korruptionsbekämpfungsgesetz

Gemäß § 16 i.V.m § 1 Abs. 1 Nr. 4 Korruptionsbekämpfungsgesetz müssen die Mitglieder der Organe der sonstigen der Aufsicht des Landes unterstellten Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts gegenüber dem Leiter/der Leiterin der Einrichtung u.a. schriftlich Auskunft erteilen über Beraterverträge, Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und/oder in Organen öffentlich/rechtlicher und privat/rechtlicher Form.

Ihr Name: Lucht, Birgit

Ausgeübter Beruf:

Fehlanzeige, siehe Stadt Gelsenkirchen

Beraterverträge:

Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 Aktiengesetz:

Mitgliedschaften in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen:

Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen:

Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien:

Angaben gemäß § 16 Korruptionsbekämpfungsgesetz

Gemäß § 16 i.V.m § 1 Abs. 1 Nr. 4 Korruptionsbekämpfungsgesetz müssen die Mitglieder der Organe der sonstigen der Aufsicht des Landes unterstellten Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts gegenüber dem Leiter/der Leiterin der Einrichtung u.a. schriftlich Auskunft erteilen über Beraterverträge, Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und/oder in Organen öffentlich/rechtlicher und privat/rechtlicher Form.

Ihr Name: Lührs, Monika

Ausgeübter Beruf:

Fehlanzeige, siehe Stadt Dortmund

Beraterverträge:

Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 Aktiengesetz:

Mitgliedschaften in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen:

Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen:

Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien:

Angaben gemäß § 16 Korruptionsbekämpfungsgesetz

Gemäß § 16 i.V.m § 1 Abs. 1 Nr. 4 Korruptionsbekämpfungsgesetz müssen die Mitglieder der Organe der sonstigen der Aufsicht des Landes unterstellten Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts gegenüber dem Leiter/der Leiterin der Einrichtung u.a. schriftlich Auskunft erteilen über Beraterverträge, Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und/oder in Organen öffentlich/rechtlicher und privat/rechtlicher Form.

Ihr Name: Mais, Ute

Ausgeübter Beruf:

Fehlanzeige, siehe Stadt Dortmund

Beraterverträge:

Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 Aktiengesetz:

Mitgliedschaften in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen:

Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen:

Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien:

Angaben gemäß § 16 Korruptionsbekämpfungsgesetz

Gemäß § 16 i.V.m § 1 Abs. 1 Nr. 4 Korruptionsbekämpfungsgesetz müssen die Mitglieder der Organe der sonstigen der Aufsicht des Landes unterstellten Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts gegenüber dem Leiter/der Leiterin der Einrichtung u.a. schriftlich Auskunft erteilen über Beraterverträge, Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und/oder in Organen öffentlich/rechtlicher und privat/rechtlicher Form.

Ihr Name: Marx, Dr. Volker

Ausgeübter Beruf:

Fehlanzeige

Beraterverträge:

Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 Aktiengesetz:

Mitgliedschaften in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen:

Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen:

Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien:

Angaben gemäß § 16 Korruptionsbekämpfungsgesetz

Gemäß § 16 i.V.m § 1 Abs. 1 Nr. 4 Korruptionsbekämpfungsgesetz müssen die Mitglieder der Organe der sonstigen der Aufsicht des Landes unterstellten Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts gegenüber dem Leiter/der Leiterin der Einrichtung u.a. schriftlich Auskunft erteilen über Beraterverträge, Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und/oder in Organen öffentlich/rechtlicher und privat/rechtlicher Form.

Ihr Name: Maurer, Philip

**Ausgeübter Beruf: städt. Kommunalbeamter des nichttechnischen
Verwaltungsdienstes**

Beraterverträge:

Keine

**Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125
Abs. 1 Satz 5 Aktiengesetz:**

keine

**Mitgliedschaften in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-
rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und 2 des
Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen:**

keine

Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen:

keine

Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien:

keine

Angaben gemäß § 16 Korruptionsbekämpfungsgesetz

Gemäß § 16 i.V.m § 1 Abs. 1 Nr. 4 Korruptionsbekämpfungsgesetz müssen die Mitglieder der Organe der sonstigen der Aufsicht des Landes unterstellten Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts gegenüber dem Leiter/der Leiterin der Einrichtung u.a. schriftlich Auskunft erteilen über Beraterverträge, Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und/oder in Organen öffentlich/rechtlicher und privat/rechtlicher Form.

Ihr Name: Metzlaff, Jennifer

Ausgeübter Beruf: Vorstandsassistentin

Beraterverträge:

keine

Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 Aktiengesetz:

keine

Mitgliedschaften in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen:

keine

Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen:

keine

Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien:

keine

Angaben gemäß § 16 Korruptionsbekämpfungsgesetz

Gemäß § 16 i.V.m § 1 Abs. 1 Nr. 4 Korruptionsbekämpfungsgesetz müssen die Mitglieder der Organe der sonstigen der Aufsicht des Landes unterstellten Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts gegenüber dem Leiter/der Leiterin der Einrichtung u.a. schriftlich Auskunft erteilen über Beraterverträge, Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und/oder in Organen öffentlich/rechtlicher und privat/rechtlicher Form.

Ihr Name: Mühlenfeld, Daniel

Ausgeübter Beruf: Redakteur, Historiker

Beraterverträge:

keine

Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 Aktiengesetz:

AR Via Verkehrsgesellschaft mbH Stellv. Vorsitzender
AR Mülheimer Verkehrsgesellschaft

Mitgliedschaften in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen:

keine

Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen:

keine

Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien:

keine

Angaben gemäß § 16 Korruptionsbekämpfungsgesetz

Gemäß § 16 i.V.m § 1 Abs. 1 Nr. 4 Korruptionsbekämpfungsgesetz müssen die Mitglieder der Organe der sonstigen der Aufsicht des Landes unterstellten Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts gegenüber dem Leiter/der Leiterin der Einrichtung u.a. schriftlich Auskunft erteilen über Beraterverträge, Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und/oder in Organen öffentlich/rechtlicher und privat/rechtlicher Form.

Ihr Name: Müller, Christian

Ausgeübter Beruf:

Fehlanzeige

Beraterverträge:

Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 Aktiengesetz:

Mitgliedschaften in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen:

Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen:

Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien:

Angaben gemäß § 16 Korruptionsbekämpfungsgesetz

Gemäß § 16 i.V.m § 1 Abs. 1 Nr. 4 Korruptionsbekämpfungsgesetz müssen die Mitglieder der Organe der sonstigen der Aufsicht des Landes unterstellten Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts gegenüber dem Leiter/der Leiterin der Einrichtung u.a. schriftlich Auskunft erteilen über Beraterverträge, Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und/oder in Organen öffentlich/rechtlicher und privat/rechtlicher Form.

Ihr Name: Müller, Klaus

Ausgeübter Beruf:

Fehlanzeige, siehe Stadt Bottrop

Beraterverträge:

Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 Aktiengesetz:

Mitgliedschaften in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen:

Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen:

Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien:

Angaben gemäß § 16 Korruptionsbekämpfungsgesetz

Gemäß § 16 i.V.m § 1 Abs. 1 Nr. 4 Korruptionsbekämpfungsgesetz müssen die Mitglieder der Organe der sonstigen der Aufsicht des Landes unterstellten Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts gegenüber dem Leiter/der Leiterin der Einrichtung u.a. schriftlich Auskunft erteilen über Beraterverträge, Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und/oder in Organen öffentlich/rechtlicher und privat/rechtlicher Form.

Ihr Name: Murawski, Tim

Ausgeübter Beruf:

Fehlanzeige

Beraterverträge:

Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 Aktiengesetz:

Mitgliedschaften in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen:

Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen:

Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien:

Angaben gemäß § 16 Korruptionsbekämpfungsgesetz

Gemäß § 16 i.V.m § 1 Abs. 1 Nr. 4 Korruptionsbekämpfungsgesetz müssen die Mitglieder der Organe der sonstigen der Aufsicht des Landes unterstellten Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts gegenüber dem Leiter/der Leiterin der Einrichtung u.a. schriftlich Auskunft erteilen über Beraterverträge, Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und/oder in Organen öffentlich/rechtlicher und privat/rechtlicher Form.

Ihr Name: Nakot, Werner

Ausgeübter Beruf:

Fehlanzeige, siehe Stadt Oberhausen

Beraterverträge:

Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 Aktiengesetz:

Mitgliedschaften in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen:

Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen:

Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien:

Angaben gemäß § 16 Korruptionsbekämpfungsgesetz

Gemäß § 16 i.V.m § 1 Abs. 1 Nr. 4 Korruptionsbekämpfungsgesetz müssen die Mitglieder der Organe der sonstigen der Aufsicht des Landes unterstellten Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts gegenüber dem Leiter/der Leiterin der Einrichtung u.a. schriftlich Auskunft erteilen über Beraterverträge, Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und/oder in Organen öffentlich/rechtlicher und privat/rechtlicher Form.

Ihr Name: Nettlenbusch, Uwe

Ausgeübter Beruf:

Fehlanzeige, siehe Gemeinde Holzwickede

Beraterverträge:

Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 Aktiengesetz:

Mitgliedschaften in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen:

Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen:

Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien:

Angaben gemäß § 16 Korruptionsbekämpfungsgesetz

Gemäß § 16 i.V.m § 1 Abs. 1 Nr. 4 Korruptionsbekämpfungsgesetz müssen die Mitglieder der Organe der sonstigen der Aufsicht des Landes unterstellten Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts gegenüber dem Leiter/der Leiterin der Einrichtung u.a. schriftlich Auskunft erteilen über Beraterverträge, Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und/oder in Organen öffentlich/rechtlicher und privat/rechtlicher Form.

Ihr Name: Nießen, Dip.-Ing. Hermann-Josef

Ausgeübter Beruf:

Fehlanzeige

Beraterverträge:

Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 Aktiengesetz:

Mitgliedschaften in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen:

Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen:

Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien:

Angaben gemäß § 16 Korruptionsbekämpfungsgesetz

Gemäß § 16 i.V.m § 1 Abs. 1 Nr. 4 Korruptionsbekämpfungsgesetz müssen die Mitglieder der Organe der sonstigen der Aufsicht des Landes unterstellten Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts gegenüber dem Leiter/der Leiterin der Einrichtung u.a. schriftlich Auskunft erteilen über Beraterverträge, Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und/oder in Organen öffentlich/rechtlicher und privat/rechtlicher Form.

Ihr Name: Niggemann, Mario, Dipl.-Betriebswirt

Ausgeübter Beruf: Kfm. Betriebsleitung

Beraterverträge:

keine

Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 Aktiengesetz:

keine

Mitgliedschaften in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen:

keine

Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen:

keine

Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien:

Delegierter Lippeverband

Angaben gemäß § 16 Korruptionsbekämpfungsgesetz

Gemäß § 16 i.V.m § 1 Abs. 1 Nr. 4 Korruptionsbekämpfungsgesetz müssen die Mitglieder der Organe der sonstigen der Aufsicht des Landes unterstellten Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts gegenüber dem Leiter/der Leiterin der Einrichtung u.a. schriftlich Auskunft erteilen über Beraterverträge, Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und/oder in Organen öffentlich/rechtlicher und privat/rechtlicher Form.

Ihr Name: Nüse, Theodor

Ausgeübter Beruf:

Fehlanzeige, siehe Stadt Duisburg

Beraterverträge:

Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 Aktiengesetz:

Mitgliedschaften in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen:

Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen:

Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien:

Angaben gemäß § 16 Korruptionsbekämpfungsgesetz

Gemäß § 16 i.V.m § 1 Abs. 1 Nr. 4 Korruptionsbekämpfungsgesetz müssen die Mitglieder der Organe der sonstigen der Aufsicht des Landes unterstellten Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts gegenüber dem Leiter/der Leiterin der Einrichtung u.a. schriftlich Auskunft erteilen über Beraterverträge, Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und/oder in Organen öffentlich/rechtlicher und privat/rechtlicher Form.

Ihr Name: Patermann, Dipl.-Ing Thomas

**Ausgeübter Beruf: Sprecher des Vorstandes der Wirtschaftsbetriebe
Duisburg-AöR**

Beraterverträge:

keine

**Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125
Abs. 1 Satz 5 Aktiengesetz:**

Mitglied des Aufsichtsrates der GMVA Niederrhein GmbH
Mitglied des Aufsichtsrates der GfB mbH
Mitglied des Aufsichtsrates der Kreislaufwirtschaft Duisburg GmbH
Mitglied des Aufsichtsrates der SBD Servicebetriebe Duisburg GmbH

**Mitgliedschaften in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-
rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und 2 des
Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen:**

Sprecher des Vorstandes der Wirtschaftsbetriebe Duisburg-AöR

Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen:

Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien:

verschiedene ehrenamtliche Funktionen im Verband Kommunaler Unternehmen (VKU)
stellvertretender Vorsitzender des Vereins "Klimaschutz durch Kreislaufwirtschaft e.V."

Angaben gemäß § 16 Korruptionsbekämpfungsgesetz

Gemäß § 16 i.V.m § 1 Abs. 1 Nr. 4 Korruptionsbekämpfungsgesetz müssen die Mitglieder der Organe der sonstigen der Aufsicht des Landes unterstellten Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts gegenüber dem Leiter/der Leiterin der Einrichtung u.a. schriftlich Auskunft erteilen über Beraterverträge, Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und/oder in Organen öffentlich/rechtlicher und privat/rechtlicher Form.

Ihr Name: Pelster, Thomas

Ausgeübter Beruf:

Fehlanzeige

Beraterverträge:

Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 Aktiengesetz:

Mitgliedschaften in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen:

Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen:

Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien:

Angaben gemäß § 16 Korruptionsbekämpfungsgesetz

Gemäß § 16 i.V.m § 1 Abs. 1 Nr. 4 Korruptionsbekämpfungsgesetz müssen die Mitglieder der Organe der sonstigen der Aufsicht des Landes unterstellten Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts gegenüber dem Leiter/der Leiterin der Einrichtung u.a. schriftlich Auskunft erteilen über Beraterverträge, Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und/oder in Organen öffentlich/rechtlicher und privat/rechtlicher Form.

Ihr Name: Peterwitz, Dipl.-Geol. Ulrich

Ausgeübter Beruf:

Fehlanzeige

Beraterverträge:

Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 Aktiengesetz:

Mitgliedschaften in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen:

Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen:

Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien:

Angaben gemäß § 16 Korruptionsbekämpfungsgesetz

Gemäß § 16 i.V.m § 1 Abs. 1 Nr. 4 Korruptionsbekämpfungsgesetz müssen die Mitglieder der Organe der sonstigen der Aufsicht des Landes unterstellten Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts gegenüber dem Leiter/der Leiterin der Einrichtung u.a. schriftlich Auskunft erteilen über Beraterverträge, Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und/oder in Organen öffentlich/rechtlicher und privat/rechtlicher Form.

Ihr Name: Petri, Dipl.-Ing. Peter

Ausgeübter Beruf:

Fehlanzeige

Beraterverträge:

Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 Aktiengesetz:

Mitgliedschaften in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen:

Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen:

Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien:

Angaben gemäß § 16 Korruptionsbekämpfungsgesetz

Gemäß § 16 i.V.m § 1 Abs. 1 Nr. 4 Korruptionsbekämpfungsgesetz müssen die Mitglieder der Organe der sonstigen der Aufsicht des Landes unterstellten Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts gegenüber dem Leiter/der Leiterin der Einrichtung u.a. schriftlich Auskunft erteilen über Beraterverträge, Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und/oder in Organen öffentlich/rechtlicher und privat/rechtlicher Form.

Ihr Name: Plinke, Marion

Ausgeübter Beruf:

Fehlanzeige

Beraterverträge:

Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 Aktiengesetz:

Mitgliedschaften in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen:

Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen:

Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien:

Angaben gemäß § 16 Korruptionsbekämpfungsgesetz

Gemäß § 16 i.V.m § 1 Abs. 1 Nr. 4 Korruptionsbekämpfungsgesetz müssen die Mitglieder der Organe der sonstigen der Aufsicht des Landes unterstellten Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts gegenüber dem Leiter/der Leiterin der Einrichtung u.a. schriftlich Auskunft erteilen über Beraterverträge, Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und/oder in Organen öffentlich/rechtlicher und privat/rechtlicher Form.

Ihr Name: Preuß, Hartmut

Ausgeübter Beruf:

Fehlanzeige, siehe Stadt Gelsenkirchen

Beraterverträge:

Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 Aktiengesetz:

Mitgliedschaften in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen:

Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen:

Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien:

Angaben gemäß § 16 Korruptionsbekämpfungsgesetz

Gemäß § 16 i.V.m § 1 Abs. 1 Nr. 4 Korruptionsbekämpfungsgesetz müssen die Mitglieder der Organe der sonstigen der Aufsicht des Landes unterstellten Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts gegenüber dem Leiter/der Leiterin der Einrichtung u.a. schriftlich Auskunft erteilen über Beraterverträge, Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und/oder in Organen öffentlich/rechtlicher und privat/rechtlicher Form.

Ihr Name: Raskob, Simone

Ausgeübter Beruf:

Fehlanzeige, siehe Stadt Essen

Beraterverträge:

Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 Aktiengesetz:

Mitgliedschaften in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen:

Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen:

Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien:

Angaben gemäß § 16 Korruptionsbekämpfungsgesetz

Gemäß § 16 i.V.m § 1 Abs. 1 Nr. 4 Korruptionsbekämpfungsgesetz müssen die Mitglieder der Organe der sonstigen der Aufsicht des Landes unterstellten Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts gegenüber dem Leiter/der Leiterin der Einrichtung u.a. schriftlich Auskunft erteilen über Beraterverträge, Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und/oder in Organen öffentlich/rechtlicher und privat/rechtlicher Form.

Ihr Name: Rath, Uwe, Dr.

Ausgeübter Beruf: Dipl.-Geograph

Beraterverträge:

keine

Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 Aktiengesetz:

keine

Mitgliedschaften in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen:

keine

Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen:

keine

Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien:

keine

Angaben gemäß § 16 Korruptionsbekämpfungsgesetz

Gemäß § 16 i.V.m § 1 Abs. 1 Nr. 4 Korruptionsbekämpfungsgesetz müssen die Mitglieder der Organe der sonstigen der Aufsicht des Landes unterstellten Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts gegenüber dem Leiter/der Leiterin der Einrichtung u.a. schriftlich Auskunft erteilen über Beraterverträge, Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und/oder in Organen öffentlich/rechtlicher und privat/rechtlicher Form.

Ihr Name: Reinirkens, Peter

Ausgeübter Beruf: selbständiger Geowissenschaftler, ISB – Dr. Reinirkens

Beraterverträge:

keine

Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 Aktiengesetz:

keine

Mitgliedschaften in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen:

keine

Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen:

1. USB GmbH, Mitglied im Aufsichtsrat
2. USB Service GmbH, Mitglied im Aufsichtsrat
3. EkoCity Abfallwirtschaftsverband, Mitglied der Verbandsversammlung (Vorsitz)
4. Wirtschaftsentwicklungsgesellschaft mbH Bochum, Mitglied im Aufsichtsrat
5. Wirtschaftsförderung Bochum GmbH, Mitglied im Aufsichtsrat
6. Bochum Marketing GmbH, die im Aufsichtsrat
7. Bochum Perspektive 2022 GmbH, Mitglied im Aufsichtsrat
8. VfL Bochum Stadioncenter GmbH, Mitglied im Beirat
9. Bochum Marketing GmbH, Mitglied im Aufsichtsrat
10. Planungsverband Freizeitzentrum Kemnade, Mitglied der Verbandsversammlung (Vorsitz)
11. Freizeitzentrum Kemnade GmbH, stellvertretendes Mitglied im Verwaltungsrat
12. Emschergenossenschaft eG, Mitglied der Verbandsversammlung
13. Ruhrverband, Mitglied der Verbandsversammlung
14. Stadtwerke Bochum Holding GmbH, Mitglied im Aufsichtsrat
15. Stadtwerke Bochum Netz GmbH, Mitglied im Aufsichtsrat
16. Stadtwerke Bochum GmbH, Mitglied im Aufsichtsrat
17. Gelsenwasser AG, Mitglied im kommunalen Beirat
18. Wasserbeschaffung mittlere Ruhr GmbH, Mitglied im Aufsichtsrat (Vorsitz)
19. Volksbank Sprockhövel eG, Mitglied im Aufsichtsrat
20. Regionalverband Ruhr, Mitglied der Verbandsversammlung

Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien:

Förderturm Bochum e.V., Vorsitzender

Freunde des Südbades e.V., Vorsitzender

Gesellschaft der Freunde der Ruhr-Universität Bochum e.V., Mitglied im erweiterten Vorstand

Angaben gemäß § 16 Korruptionsbekämpfungsgesetz

Gemäß § 16 i.V.m § 1 Abs. 1 Nr. 4 Korruptionsbekämpfungsgesetz müssen die Mitglieder der Organe der sonstigen der Aufsicht des Landes unterstellten Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts gegenüber dem Leiter/der Leiterin der Einrichtung u.a. schriftlich Auskunft erteilen über Beraterverträge, Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und/oder in Organen öffentlich/rechtlicher und privat/rechtlicher Form.

Ihr Name: Reuter, Ingrid

Ausgeübter Beruf:

Fehlanzeige, siehe Stadt Dortmund

Beraterverträge:

Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 Aktiengesetz:

Mitgliedschaften in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen:

Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen:

Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien:

Angaben gemäß § 16 Korruptionsbekämpfungsgesetz

Gemäß § 16 i.V.m § 1 Abs. 1 Nr. 4 Korruptionsbekämpfungsgesetz müssen die Mitglieder der Organe der sonstigen der Aufsicht des Landes unterstellten Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts gegenüber dem Leiter/der Leiterin der Einrichtung u.a. schriftlich Auskunft erteilen über Beraterverträge, Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und/oder in Organen öffentlich/rechtlicher und privat/rechtlicher Form.

Ihr Name: Rickert, Sven

Ausgeübter Beruf: Kundenbetreuer / Vertrieb

Beraterverträge:

keine

Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 Aktiengesetz:

keine

Mitgliedschaften in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen:

Genossenschaftsversammlung EG
Herner Sparkasse Verwaltungsrat Stellv.

Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen:

TGG Herne mbH, Aktiengesellschaft Herne mbH, Stadtmarketing Herne GmbH, Herner Bau- und Betreuungsgesellschaft mbH, Herner Gesellschaft für Wohnungsbau mbH, Entwicklungsgesellschaft Mont-Genis mbH

Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien:

Kreisvorstand CDU Herne

Angaben gemäß § 16 Korruptionsbekämpfungsgesetz

Gemäß § 16 i.V.m § 1 Abs. 1 Nr. 4 Korruptionsbekämpfungsgesetz müssen die Mitglieder der Organe der sonstigen der Aufsicht des Landes unterstellten Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts gegenüber dem Leiter/der Leiterin der Einrichtung u.a. schriftlich Auskunft erteilen über Beraterverträge, Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und/oder in Organen öffentlich/rechtlicher und privat/rechtlicher Form.

Ihr Name: Rogall, Reiner

Ausgeübter Beruf: Maschinenschlosser

Beraterverträge:

keine

Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 Aktiengesetz:

keine

Mitgliedschaften in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen:

keine

Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen:

Mitglied der Verbandsversammlung EKOCity
Mitglied der Verbandsversammlung VRR

Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien:

Vorstand SPD OV

Angaben gemäß § 16 Korruptionsbekämpfungsgesetz

Gemäß § 16 i.V.m § 1 Abs. 1 Nr. 4 Korruptionsbekämpfungsgesetz müssen die Mitglieder der Organe der sonstigen der Aufsicht des Landes unterstellten Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts gegenüber dem Leiter/der Leiterin der Einrichtung u.a. schriftlich Auskunft erteilen über Beraterverträge, Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und/oder in Organen öffentlich/rechtlicher und privat/rechtlicher Form.

Ihr Name: Roland, Ulrich

Ausgeübter Beruf:

Fehlanzeige, siehe Stadt Gladbeck

Beraterverträge:

Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 Aktiengesetz:

Mitgliedschaften in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen:

Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen:

Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien:

Angaben gemäß § 16 Korruptionsbekämpfungsgesetz

Gemäß § 16 i.V.m § 1 Abs. 1 Nr. 4 Korruptionsbekämpfungsgesetz müssen die Mitglieder der Organe der sonstigen der Aufsicht des Landes unterstellten Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts gegenüber dem Leiter/der Leiterin der Einrichtung u.a. schriftlich Auskunft erteilen über Beraterverträge, Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und/oder in Organen öffentlich/rechtlicher und privat/rechtlicher Form.

Ihr Name: Roth, Dipl.-Ing. Markus

Ausgeübter Beruf:

Fehlanzeige

Beraterverträge:

Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 Aktiengesetz:

Mitgliedschaften in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen:

Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen:

Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien:

Angaben gemäß § 16 Korruptionsbekämpfungsgesetz

Gemäß § 16 i.V.m § 1 Abs. 1 Nr. 4 Korruptionsbekämpfungsgesetz müssen die Mitglieder der Organe der sonstigen der Aufsicht des Landes unterstellten Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts gegenüber dem Leiter/der Leiterin der Einrichtung u.a. schriftlich Auskunft erteilen über Beraterverträge, Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und/oder in Organen öffentlich/rechtlicher und privat/rechtlicher Form.

Ihr Name: Rötzheim, Dipl.-Ing. Mariola

Ausgeübter Beruf:

Fehlanzeige

Beraterverträge:

Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 Aktiengesetz:

Mitgliedschaften in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen:

Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen:

Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien:

Angaben gemäß § 16 Korruptionsbekämpfungsgesetz

Gemäß § 16 i.V.m § 1 Abs. 1 Nr. 4 Korruptionsbekämpfungsgesetz müssen die Mitglieder der Organe der sonstigen der Aufsicht des Landes unterstellten Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts gegenüber dem Leiter/der Leiterin der Einrichtung u.a. schriftlich Auskunft erteilen über Beraterverträge, Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und/oder in Organen öffentlich/rechtlicher und privat/rechtlicher Form.

Ihr Name: Rybicki, Arnulf

Ausgeübter Beruf: Stadtrat

Beraterverträge:

keine

Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 Aktiengesetz:

keine

Mitgliedschaften in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen:

keine

Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen:

keine

Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien:

keine

Angaben gemäß § 16 Korruptionsbekämpfungsgesetz

Gemäß § 16 i.V.m § 1 Abs. 1 Nr. 4 Korruptionsbekämpfungsgesetz müssen die Mitglieder der Organe der sonstigen der Aufsicht des Landes unterstellten Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts gegenüber dem Leiter/der Leiterin der Einrichtung u.a. schriftlich Auskunft erteilen über Beraterverträge, Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und/oder in Organen öffentlich/rechtlicher und privat/rechtlicher Form.

Ihr Name: Rymann, Dieter

Ausgeübter Beruf: Mitglied der Geschäftsleitung der Köllemann GmbH, Rechtsanwalt

Beraterverträge:

keine

Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 Aktiengesetz:

Satzungsmäßiger Gast im AR
ELE

Mitgliedschaften in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen:

keine

Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen:

keine

Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien:

Stellv. Vorstandsvorsitzender im CDU Stadtverband Gladbeck

Angaben gemäß § 16 Korruptionsbekämpfungsgesetz

Gemäß § 16 i.V.m § 1 Abs. 1 Nr. 4 Korruptionsbekämpfungsgesetz müssen die Mitglieder der Organe der sonstigen der Aufsicht des Landes unterstellten Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts gegenüber dem Leiter/der Leiterin der Einrichtung u.a. schriftlich Auskunft erteilen über Beraterverträge, Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und/oder in Organen öffentlich/rechtlicher und privat/rechtlicher Form.

Ihr Name: Schabronath, Christoph

Ausgeübter Beruf:

Beraterverträge:

Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 Aktiengesetz:

Mitgliedschaften in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen:

Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen:

Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien:

Angaben gemäß § 16 Korruptionsbekämpfungsgesetz

Gemäß § 16 i.V.m § 1 Abs. 1 Nr. 4 Korruptionsbekämpfungsgesetz müssen die Mitglieder der Organe der sonstigen der Aufsicht des Landes unterstellten Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts gegenüber dem Leiter/der Leiterin der Einrichtung u.a. schriftlich Auskunft erteilen über Beraterverträge, Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und/oder in Organen öffentlich/rechtlicher und privat/rechtlicher Form.

Ihr Name: Scharf, Dipl.-Ing. Ludger

Ausgeübter Beruf:

Fehlanzeige

Beraterverträge:

Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 Aktiengesetz:

Mitgliedschaften in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen:

Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen:

Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien:

Angaben gemäß § 16 Korruptionsbekämpfungsgesetz

Gemäß § 16 i.V.m § 1 Abs. 1 Nr. 4 Korruptionsbekämpfungsgesetz müssen die Mitglieder der Organe der sonstigen der Aufsicht des Landes unterstellten Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts gegenüber dem Leiter/der Leiterin der Einrichtung u.a. schriftlich Auskunft erteilen über Beraterverträge, Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und/oder in Organen öffentlich/rechtlicher und privat/rechtlicher Form.

Ihr Name: Schmidt, Elsbeth

Ausgeübter Beruf:

Fehlanzeige, siehe Stadt Gelsenkirchen

Beraterverträge:

Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 Aktiengesetz:

Mitgliedschaften in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen:

Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen:

Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien:

Angaben gemäß § 16 Korruptionsbekämpfungsgesetz

Gemäß § 16 i.V.m § 1 Abs. 1 Nr. 4 Korruptionsbekämpfungsgesetz müssen die Mitglieder der Organe der sonstigen der Aufsicht des Landes unterstellten Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts gegenüber dem Leiter/der Leiterin der Einrichtung u.a. schriftlich Auskunft erteilen über Beraterverträge, Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und/oder in Organen öffentlich/rechtlicher und privat/rechtlicher Form.

Ihr Name: Schmidt, Maria

Ausgeübter Beruf: Hausfrau

Beraterverträge:

keine

Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 Aktiengesetz:

keine

Mitgliedschaften in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen:

keine

Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen:

keine

Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien:

Beisitzerin im BTC

Angaben gemäß § 16 Korruptionsbekämpfungsgesetz

Gemäß § 16 i.V.m § 1 Abs. 1 Nr. 4 Korruptionsbekämpfungsgesetz müssen die Mitglieder der Organe der sonstigen der Aufsicht des Landes unterstellten Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts gegenüber dem Leiter/der Leiterin der Einrichtung u.a. schriftlich Auskunft erteilen über Beraterverträge, Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und/oder in Organen öffentlich/rechtlicher und privat/rechtlicher Form.

Ihr Name: Schuh, Gabriele

Ausgeübter Beruf:

Fehlanzeige, siehe Stadt Bochum

Beraterverträge:

Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 Aktiengesetz:

Mitgliedschaften in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen:

Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen:

Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien:

Angaben gemäß § 16 Korruptionsbekämpfungsgesetz

Gemäß § 16 i.V.m § 1 Abs. 1 Nr. 4 Korruptionsbekämpfungsgesetz müssen die Mitglieder der Organe der sonstigen der Aufsicht des Landes unterstellten Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts gegenüber dem Leiter/der Leiterin der Einrichtung u.a. schriftlich Auskunft erteilen über Beraterverträge, Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und/oder in Organen öffentlich/rechtlicher und privat/rechtlicher Form.

Ihr Name: Schulte, Dieter

Ausgeübter Beruf:

Fehlanzeige, siehe Stadt Bottrop

Beraterverträge:

Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 Aktiengesetz:

Mitgliedschaften in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen:

Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen:

Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien:

Angaben gemäß § 16 Korruptionsbekämpfungsgesetz

Gemäß § 16 i.V.m § 1 Abs. 1 Nr. 4 Korruptionsbekämpfungsgesetz müssen die Mitglieder der Organe der sonstigen der Aufsicht des Landes unterstellten Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts gegenüber dem Leiter/der Leiterin der Einrichtung u.a. schriftlich Auskunft erteilen über Beraterverträge, Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und/oder in Organen öffentlich/rechtlicher und privat/rechtlicher Form.

Ihr Name: Schwamborn, Michael

Ausgeübter Beruf:

Fehlanzeige, siehe Stadt Essen

Beraterverträge:

Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 Aktiengesetz:

Mitgliedschaften in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen:

Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen:

Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien:

Angaben gemäß § 16 Korruptionsbekämpfungsgesetz

Gemäß § 16 i.V.m § 1 Abs. 1 Nr. 4 Korruptionsbekämpfungsgesetz müssen die Mitglieder der Organe der sonstigen der Aufsicht des Landes unterstellten Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts gegenüber dem Leiter/der Leiterin der Einrichtung u.a. schriftlich Auskunft erteilen über Beraterverträge, Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und/oder in Organen öffentlich/rechtlicher und privat/rechtlicher Form.

Ihr Name: Seidel, Uwe

Ausgeübter Beruf:

Fehlanzeige, siehe Stadt Bochum

Beraterverträge:

Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 Aktiengesetz:

Mitgliedschaften in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen:

Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen:

Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien:

Angaben gemäß § 16 Korruptionsbekämpfungsgesetz

Gemäß § 16 i.V.m § 1 Abs. 1 Nr. 4 Korruptionsbekämpfungsgesetz müssen die Mitglieder der Organe der sonstigen der Aufsicht des Landes unterstellten Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts gegenüber dem Leiter/der Leiterin der Einrichtung u.a. schriftlich Auskunft erteilen über Beraterverträge, Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und/oder in Organen öffentlich/rechtlicher und privat/rechtlicher Form.

Ihr Name: Severin, Nils

Ausgeübter Beruf:

Fehlanzeige

Beraterverträge:

Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 Aktiengesetz:

Mitgliedschaften in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen:

Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen:

Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien:

Angaben gemäß § 16 Korruptionsbekämpfungsgesetz

Gemäß § 16 i.V.m § 1 Abs. 1 Nr. 4 Korruptionsbekämpfungsgesetz müssen die Mitglieder der Organe der sonstigen der Aufsicht des Landes unterstellten Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts gegenüber dem Leiter/der Leiterin der Einrichtung u.a. schriftlich Auskunft erteilen über Beraterverträge, Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und/oder in Organen öffentlich/rechtlicher und privat/rechtlicher Form.

Ihr Name: Siebelhoff, Dipl.-Ing. Heinz-Werner

Ausgeübter Beruf: Dipl.-Ing. Verfahrenstechnik

Beraterverträge:

keine

Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 Aktiengesetz:

keine

Mitgliedschaften in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen:

keine

Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen:

keine

Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien:

keine

Angaben gemäß § 16 Korruptionsbekämpfungsgesetz

Gemäß § 16 i.V.m § 1 Abs. 1 Nr. 4 Korruptionsbekämpfungsgesetz müssen die Mitglieder der Organe der sonstigen der Aufsicht des Landes unterstellten Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts gegenüber dem Leiter/der Leiterin der Einrichtung u.a. schriftlich Auskunft erteilen über Beraterverträge, Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und/oder in Organen öffentlich/rechtlicher und privat/rechtlicher Form.

Ihr Name: Siepmann, Angelika

Ausgeübter Beruf:

Fehlanzeige, siehe Stadt Essen

Beraterverträge:

Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 Aktiengesetz:

Mitgliedschaften in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen:

Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen:

Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien:

Angaben gemäß § 16 Korruptionsbekämpfungsgesetz

Gemäß § 16 i.V.m § 1 Abs. 1 Nr. 4 Korruptionsbekämpfungsgesetz müssen die Mitglieder der Organe der sonstigen der Aufsicht des Landes unterstellten Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts gegenüber dem Leiter/der Leiterin der Einrichtung u.a. schriftlich Auskunft erteilen über Beraterverträge, Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und/oder in Organen öffentlich/rechtlicher und privat/rechtlicher Form.

Ihr Name: Spengler, Thomas

Ausgeübter Beruf: Rentner

Beraterverträge:

keine

Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 Aktiengesetz:

keine

Mitgliedschaften in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen:

Stellv. Mitglied Verwaltungsrat Herner Sparkasse
Verwaltungsrat Entsorgung Herne
Mitglied Genossenschaftsversammlung EG
Beirat Uniper, Polizeibeirat Bochum

Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen:

keine

Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien:

Vorsitzender OV SPD
Mitglied Vorstand IGBCE OG 1 Herne

Angaben gemäß § 16 Korruptionsbekämpfungsgesetz

Gemäß § 16 i.V.m § 1 Abs. 1 Nr. 4 Korruptionsbekämpfungsgesetz müssen die Mitglieder der Organe der sonstigen der Aufsicht des Landes unterstellten Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts gegenüber dem Leiter/der Leiterin der Einrichtung u.a. schriftlich Auskunft erteilen über Beraterverträge, Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und/oder in Organen öffentlich/rechtlicher und privat/rechtlicher Form.

Ihr Name: Spichal, Martin

Ausgeübter Beruf: techn. Angestellter

Beraterverträge:

keine

Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 Aktiengesetz:

keine

Mitgliedschaften in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen:

keine

Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen:

keine

Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien:

LINEG

Angaben gemäß § 16 Korruptionsbekämpfungsgesetz

Gemäß § 16 i.V.m § 1 Abs. 1 Nr. 4 Korruptionsbekämpfungsgesetz müssen die Mitglieder der Organe der sonstigen der Aufsicht des Landes unterstellten Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts gegenüber dem Leiter/der Leiterin der Einrichtung u.a. schriftlich Auskunft erteilen über Beraterverträge, Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und/oder in Organen öffentlich/rechtlicher und privat/rechtlicher Form.

Ihr Name: Spieß, Roland

Ausgeübter Beruf:

Fehlanzeige, siehe Stadt Dortmund

Beraterverträge:

Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 Aktiengesetz:

Mitgliedschaften in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen:

Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen:

Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien:

Angaben gemäß § 16 Korruptionsbekämpfungsgesetz

Gemäß § 16 i.V.m § 1 Abs. 1 Nr. 4 Korruptionsbekämpfungsgesetz müssen die Mitglieder der Organe der sonstigen der Aufsicht des Landes unterstellten Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts gegenüber dem Leiter/der Leiterin der Einrichtung u.a. schriftlich Auskunft erteilen über Beraterverträge, Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und/oder in Organen öffentlich/rechtlicher und privat/rechtlicher Form.

Ihr Name: Stachowiak, Ulrich

Ausgeübter Beruf:

Fehlanzeige, siehe Stadt Gelsenkirchen

Beraterverträge:

Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 Aktiengesetz:

Mitgliedschaften in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen:

Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen:

Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien:

Angaben gemäß § 16 Korruptionsbekämpfungsgesetz

Gemäß § 16 i.V.m § 1 Abs. 1 Nr. 4 Korruptionsbekämpfungsgesetz müssen die Mitglieder der Organe der sonstigen der Aufsicht des Landes unterstellten Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts gegenüber dem Leiter/der Leiterin der Einrichtung u.a. schriftlich Auskunft erteilen über Beraterverträge, Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und/oder in Organen öffentlich/rechtlicher und privat/rechtlicher Form.

Ihr Name: Stahl, Erika

Ausgeübter Beruf:

Fehlanzeige, siehe Stadt Bochum

Beraterverträge:

Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 Aktiengesetz:

Mitgliedschaften in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen:

Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen:

Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien:

Angaben gemäß § 16 Korruptionsbekämpfungsgesetz

Gemäß § 16 i.V.m § 1 Abs. 1 Nr. 4 Korruptionsbekämpfungsgesetz müssen die Mitglieder der Organe der sonstigen der Aufsicht des Landes unterstellten Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts gegenüber dem Leiter/der Leiterin der Einrichtung u.a. schriftlich Auskunft erteilen über Beraterverträge, Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und/oder in Organen öffentlich/rechtlicher und privat/rechtlicher Form.

Ihr Name: Steck, Matthias

Ausgeübter Beruf:

Fehlanzeige, siehe Stadt Herten

Beraterverträge:

Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 Aktiengesetz:

Mitgliedschaften in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen:

Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen:

Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien:

Angaben gemäß § 16 Korruptionsbekämpfungsgesetz

Gemäß § 16 i.V.m § 1 Abs. 1 Nr. 4 Korruptionsbekämpfungsgesetz müssen die Mitglieder der Organe der sonstigen der Aufsicht des Landes unterstellten Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts gegenüber dem Leiter/der Leiterin der Einrichtung u.a. schriftlich Auskunft erteilen über Beraterverträge, Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und/oder in Organen öffentlich/rechtlicher und privat/rechtlicher Form.

Ihr Name: Steffes, Dr. Bettina

Ausgeübter Beruf:

Fehlanzeige

Beraterverträge:

Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 Aktiengesetz:

Mitgliedschaften in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen:

Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen:

Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien:

Angaben gemäß § 16 Korruptionsbekämpfungsgesetz

Gemäß § 16 i.V.m § 1 Abs. 1 Nr. 4 Korruptionsbekämpfungsgesetz müssen die Mitglieder der Organe der sonstigen der Aufsicht des Landes unterstellten Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts gegenüber dem Leiter/der Leiterin der Einrichtung u.a. schriftlich Auskunft erteilen über Beraterverträge, Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und/oder in Organen öffentlich/rechtlicher und privat/rechtlicher Form.

Ihr Name: Strajhar, Helga

Ausgeübter Beruf:

Fehlanzeige, siehe Stadt Duisburg

Beraterverträge:

Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 Aktiengesetz:

Mitgliedschaften in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen:

Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen:

Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien:

Angaben gemäß § 16 Korruptionsbekämpfungsgesetz

Gemäß § 16 i.V.m § 1 Abs. 1 Nr. 4 Korruptionsbekämpfungsgesetz müssen die Mitglieder der Organe der sonstigen der Aufsicht des Landes unterstellten Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts gegenüber dem Leiter/der Leiterin der Einrichtung u.a. schriftlich Auskunft erteilen über Beraterverträge, Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und/oder in Organen öffentlich/rechtlicher und privat/rechtlicher Form.

Ihr Name: Tepperis, Dipl.-Ing. Manfred

Ausgeübter Beruf:

Fehlanzeige, siehe Stadt Essen

Beraterverträge:

Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 Aktiengesetz:

Mitgliedschaften in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen:

Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen:

Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien:

Angaben gemäß § 16 Korruptionsbekämpfungsgesetz

Gemäß § 16 i.V.m § 1 Abs. 1 Nr. 4 Korruptionsbekämpfungsgesetz müssen die Mitglieder der Organe der sonstigen der Aufsicht des Landes unterstellten Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts gegenüber dem Leiter/der Leiterin der Einrichtung u.a. schriftlich Auskunft erteilen über Beraterverträge, Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und/oder in Organen öffentlich/rechtlicher und privat/rechtlicher Form.

Ihr Name: Thomsen, Sönke

Ausgeübter Beruf: Assesor des Markscheidefachs

Beraterverträge:

Keine

Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 Aktiengesetz:

Keine

Mitgliedschaften in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen:

Keine

Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen:

Keine

Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien:

Ehrenamtlicher Richter am Landessozialgericht NRW in Essen

Angaben gemäß § 16 Korruptionsbekämpfungsgesetz

Gemäß § 16 i.V.m § 1 Abs. 1 Nr. 4 Korruptionsbekämpfungsgesetz müssen die Mitglieder der Organe der sonstigen der Aufsicht des Landes unterstellten Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts gegenüber dem Leiter/der Leiterin der Einrichtung u.a. schriftlich Auskunft erteilen über Beraterverträge, Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und/oder in Organen öffentlich/rechtlicher und privat/rechtlicher Form.

Ihr Name: Tiedeken, Marcel

Ausgeübter Beruf: Dipl.- Ing. Bauwesen

Beraterverträge:

keine

Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 Aktiengesetz:

keine

Mitgliedschaften in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen:

keine

Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen:

keine

Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien:

keine

Angaben gemäß § 16 Korruptionsbekämpfungsgesetz

Gemäß § 16 i.V.m § 1 Abs. 1 Nr. 4 Korruptionsbekämpfungsgesetz müssen die Mitglieder der Organe der sonstigen der Aufsicht des Landes unterstellten Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts gegenüber dem Leiter/der Leiterin der Einrichtung u.a. schriftlich Auskunft erteilen über Beraterverträge, Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und/oder in Organen öffentlich/rechtlicher und privat/rechtlicher Form.

Ihr Name: Trockels, Dipl.-Ing. Carsten

Ausgeübter Beruf:

Fehlanzeige

Beraterverträge:

Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 Aktiengesetz:

Mitgliedschaften in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen:

Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen:

Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien:

Angaben gemäß § 16 Korruptionsbekämpfungsgesetz

Gemäß § 16 i.V.m § 1 Abs. 1 Nr. 4 Korruptionsbekämpfungsgesetz müssen die Mitglieder der Organe der sonstigen der Aufsicht des Landes unterstellten Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts gegenüber dem Leiter/der Leiterin der Einrichtung u.a. schriftlich Auskunft erteilen über Beraterverträge, Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und/oder in Organen öffentlich/rechtlicher und privat/rechtlicher Form.

Ihr Name: Vennemann, Michael

Ausgeübter Beruf: Industriekaufmann

Beraterverträge:

Keine

Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 Aktiengesetz:

Keine

Mitgliedschaften in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen:

Keine

Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen:

Keine

Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien:

Keine

Angaben gemäß § 16 Korruptionsbekämpfungsgesetz

Gemäß § 16 i.V.m § 1 Abs. 1 Nr. 4 Korruptionsbekämpfungsgesetz müssen die Mitglieder der Organe der sonstigen der Aufsicht des Landes unterstellten Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts gegenüber dem Leiter/der Leiterin der Einrichtung u.a. schriftlich Auskunft erteilen über Beraterverträge, Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und/oder in Organen öffentlich/rechtlicher und privat/rechtlicher Form.

Ihr Name: von der Beck, Sabine

Ausgeübter Beruf:

Fehlanzeige, siehe Stadt Herne

Beraterverträge:

Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 Aktiengesetz:

Mitgliedschaften in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen:

Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen:

Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien:

Angaben gemäß § 16 Korruptionsbekämpfungsgesetz

Gemäß § 16 i.V.m § 1 Abs. 1 Nr. 4 Korruptionsbekämpfungsgesetz müssen die Mitglieder der Organe der sonstigen der Aufsicht des Landes unterstellten Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts gegenüber dem Leiter/der Leiterin der Einrichtung u.a. schriftlich Auskunft erteilen über Beraterverträge, Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und/oder in Organen öffentlich/rechtlicher und privat/rechtlicher Form.

Ihr Name: Voßbeck, Sonja

Ausgeübter Beruf: Einzelhandelskauffrau

Beraterverträge:

keine

Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 Aktiengesetz:

VR Best Bottrop

Mitgliedschaften in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen:

keine

Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen:

keine

Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien:

keine

Angaben gemäß § 16 Korruptionsbekämpfungsgesetz

Gemäß § 16 i.V.m § 1 Abs. 1 Nr. 4 Korruptionsbekämpfungsgesetz müssen die Mitglieder der Organe der sonstigen der Aufsicht des Landes unterstellten Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts gegenüber dem Leiter/der Leiterin der Einrichtung u.a. schriftlich Auskunft erteilen über Beraterverträge, Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und/oder in Organen öffentlich/rechtlicher und privat/rechtlicher Form.

Ihr Name: Wagner, Sandra

Ausgeübter Beruf: Technische Angestellte, thyssenkrupp

Beraterverträge:

keine

Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 Aktiengesetz:

keine

Mitgliedschaften in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen:

keine

Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen:

keine

Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien:

keine

Angaben gemäß § 16 Korruptionsbekämpfungsgesetz

Gemäß § 16 i.V.m § 1 Abs. 1 Nr. 4 Korruptionsbekämpfungsgesetz müssen die Mitglieder der Organe der sonstigen der Aufsicht des Landes unterstellten Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts gegenüber dem Leiter/der Leiterin der Einrichtung u.a. schriftlich Auskunft erteilen über Beraterverträge, Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und/oder in Organen öffentlich/rechtlicher und privat/rechtlicher Form.

Ihr Name: Wandtke, Walter

Ausgeübter Beruf: Freier Journalist

Beraterverträge:

keine

Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 Aktiengesetz:

EABG, Essener Arbeit u. Beschäftigungsgesellschaft - als vom Rat gewähltes Mitglied
EBE, Entsorgungsbetriebe Essen - als vom Rat gewähltes Mitglied

Mitgliedschaften in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen:

Vom Rat gewählter Delegierter für den
"Verein zur Förderung der Abfallwirtschaft Region-Rhein-Wupper e.V."

Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen:

keine

Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien:

NEW Neue Essener Welle e.V. - Vorsitzender des gemeinnützigen Fördervereins für einen lokalen Rundfunk in Essen

Angaben gemäß § 16 Korruptionsbekämpfungsgesetz

Gemäß § 16 i.V.m § 1 Abs. 1 Nr. 4 Korruptionsbekämpfungsgesetz müssen die Mitglieder der Organe der sonstigen der Aufsicht des Landes unterstellten Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts gegenüber dem Leiter/der Leiterin der Einrichtung u.a. schriftlich Auskunft erteilen über Beraterverträge, Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und/oder in Organen öffentlich/rechtlicher und privat/rechtlicher Form.

Ihr Name: Weber, Volker

Ausgeübter Beruf:

Fehlanzeige

Beraterverträge:

Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 Aktiengesetz:

Mitgliedschaften in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen:

Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen:

Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien:

Angaben gemäß § 16 Korruptionsbekämpfungsgesetz

Gemäß § 16 i.V.m § 1 Abs. 1 Nr. 4 Korruptionsbekämpfungsgesetz müssen die Mitglieder der Organe der sonstigen der Aufsicht des Landes unterstellten Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts gegenüber dem Leiter/der Leiterin der Einrichtung u.a. schriftlich Auskunft erteilen über Beraterverträge, Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und/oder in Organen öffentlich/rechtlicher und privat/rechtlicher Form.

Ihr Name: Wedekind, Wolfgang Richard

Ausgeübter Beruf: Dipl. Politikwissenschaftler, Referent

Beraterverträge:

Keine

Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 Aktiengesetz:

keine

Mitgliedschaften in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen:

keine

Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen:

keine

Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien:

Mitglied des Rates der Stadt Gladbeck
Vorsitzender SPD Ortsverein Gladbeck Ellinghorst

Angaben gemäß § 16 Korruptionsbekämpfungsgesetz

Gemäß § 16 i.V.m § 1 Abs. 1 Nr. 4 Korruptionsbekämpfungsgesetz müssen die Mitglieder der Organe der sonstigen der Aufsicht des Landes unterstellten Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts gegenüber dem Leiter/der Leiterin der Einrichtung u.a. schriftlich Auskunft erteilen über Beraterverträge, Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und/oder in Organen öffentlich/rechtlicher und privat/rechtlicher Form.

Ihr Name: Wehrmann, Benjamin

Ausgeübter Beruf:

Fehlanzeige

Beraterverträge:

Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 Aktiengesetz:

Mitgliedschaften in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen:

Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen:

Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien:

Angaben gemäß § 16 Korruptionsbekämpfungsgesetz

Gemäß § 16 i.V.m § 1 Abs. 1 Nr. 4 Korruptionsbekämpfungsgesetz müssen die Mitglieder der Organe der sonstigen der Aufsicht des Landes unterstellten Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts gegenüber dem Leiter/der Leiterin der Einrichtung u.a. schriftlich Auskunft erteilen über Beraterverträge, Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und/oder in Organen öffentlich/rechtlicher und privat/rechtlicher Form.

Ihr Name: Wengerek, Christian

Ausgeübter Beruf: Dipl. Ingenieur Elektrotechnik

Beraterverträge:

keine

Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 Aktiengesetz:

Recklinghausen Beleuchtungsgesellschaft

Mitgliedschaften in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen:

keine

Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen:

keine

Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien:

SPD

Angaben gemäß § 16 Korruptionsbekämpfungsgesetz

Gemäß § 16 i.V.m § 1 Abs. 1 Nr. 4 Korruptionsbekämpfungsgesetz müssen die Mitglieder der Organe der sonstigen der Aufsicht des Landes unterstellten Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts gegenüber dem Leiter/der Leiterin der Einrichtung u.a. schriftlich Auskunft erteilen über Beraterverträge, Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und/oder in Organen öffentlich/rechtlicher und privat/rechtlicher Form.

Ihr Name: Werner, Michael

Ausgeübter Beruf: Vorstand EUV Stadtbetriebe, Castrop-Rauxel

Beraterverträge:

keine

Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 Aktiengesetz:

keine

Mitgliedschaften in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen:

keine

Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen:

Beirat der Uniper Wärme GmbH, Castrop-Rauxel

Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien:

keine

Angaben gemäß § 16 Korruptionsbekämpfungsgesetz

Gemäß § 16 i.V.m § 1 Abs. 1 Nr. 4 Korruptionsbekämpfungsgesetz müssen die Mitglieder der Organe der sonstigen der Aufsicht des Landes unterstellten Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts gegenüber dem Leiter/der Leiterin der Einrichtung u.a. schriftlich Auskunft erteilen über Beraterverträge, Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und/oder in Organen öffentlich/rechtlicher und privat/rechtlicher Form.

Ihr Name: Werntgen-Orman, Markus

Ausgeübter Beruf: Dipl. Geograph / städtischer Angestellter

Beraterverträge:

keine

Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 Aktiengesetz:

keine

Mitgliedschaften in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen:

keine

Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen:

keine

Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien:

Fördermitgliedschaft im Förderverein von Fraunhofer Umsicht Oberhausen

Angaben gemäß § 16 Korruptionsbekämpfungsgesetz

Gemäß § 16 i.V.m § 1 Abs. 1 Nr. 4 Korruptionsbekämpfungsgesetz müssen die Mitglieder der Organe der sonstigen der Aufsicht des Landes unterstellten Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts gegenüber dem Leiter/der Leiterin der Einrichtung u.a. schriftlich Auskunft erteilen über Beraterverträge, Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und/oder in Organen öffentlich/rechtlicher und privat/rechtlicher Form.

Ihr Name: Wings, Dipl.-Ing. Roy

Ausgeübter Beruf:

Fehlanzeige

Beraterverträge:

Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 Aktiengesetz:

Mitgliedschaften in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen:

Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen:

Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien:

Angaben gemäß § 16 Korruptionsbekämpfungsgesetz

Gemäß § 16 i.V.m § 1 Abs. 1 Nr. 4 Korruptionsbekämpfungsgesetz müssen die Mitglieder der Organe der sonstigen der Aufsicht des Landes unterstellten Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts gegenüber dem Leiter/der Leiterin der Einrichtung u.a. schriftlich Auskunft erteilen über Beraterverträge, Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und/oder in Organen öffentlich/rechtlicher und privat/rechtlicher Form.

Ihr Name: Wissmann, Jürgen

Ausgeübter Beruf:

Fehlanzeige, siehe Stadt Dortmund

Beraterverträge:

Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 Aktiengesetz:

Mitgliedschaften in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen:

Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen:

Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien:

Angaben gemäß § 16 Korruptionsbekämpfungsgesetz

Gemäß § 16 i.V.m § 1 Abs. 1 Nr. 4 Korruptionsbekämpfungsgesetz müssen die Mitglieder der Organe der sonstigen der Aufsicht des Landes unterstellten Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts gegenüber dem Leiter/der Leiterin der Einrichtung u.a. schriftlich Auskunft erteilen über Beraterverträge, Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und/oder in Organen öffentlich/rechtlicher und privat/rechtlicher Form.

Ihr Name: Witthaus, Dr. Holger

Ausgeübter Beruf: Bergbauingenieur, Planung Grubenwasserhaltung

Beraterverträge:

keine

Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 Aktiengesetz:

keine

Mitgliedschaften in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen:

Keine

Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen:

keine

Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien:

Ehrenamtliche Tätigkeit als Lektor der Technischen Universität Clausthal, Institut für Bergbau

Angaben gemäß § 16 Korruptionsbekämpfungsgesetz

Gemäß § 16 i.V.m § 1 Abs. 1 Nr. 4 Korruptionsbekämpfungsgesetz müssen die Mitglieder der Organe der sonstigen der Aufsicht des Landes unterstellten Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts gegenüber dem Leiter/der Leiterin der Einrichtung u.a. schriftlich Auskunft erteilen über Beraterverträge, Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und/oder in Organen öffentlich/rechtlicher und privat/rechtlicher Form.

Ihr Name: Wollnik, Dipl.-Ing. Frank

Ausgeübter Beruf:

Fehlanzeige

Beraterverträge:

Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 Aktiengesetz:

Mitgliedschaften in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen:

Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen:

Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien:

Angaben gemäß § 16 Korruptionsbekämpfungsgesetz

Gemäß § 16 i.V.m § 1 Abs. 1 Nr. 4 Korruptionsbekämpfungsgesetz müssen die Mitglieder der Organe der sonstigen der Aufsicht des Landes unterstellten Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts gegenüber dem Leiter/der Leiterin der Einrichtung u.a. schriftlich Auskunft erteilen über Beraterverträge, Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und/oder in Organen öffentlich/rechtlicher und privat/rechtlicher Form.

Ihr Name: Wollnik, Nadja

Ausgeübter Beruf:

Fehlanzeige

Beraterverträge:

Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 Aktiengesetz:

Mitgliedschaften in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen:

Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen:

Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien:

Angaben gemäß § 16 Korruptionsbekämpfungsgesetz

Gemäß § 16 i.V.m § 1 Abs. 1 Nr. 4 Korruptionsbekämpfungsgesetz müssen die Mitglieder der Organe der sonstigen der Aufsicht des Landes unterstellten Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts gegenüber dem Leiter/der Leiterin der Einrichtung u.a. schriftlich Auskunft erteilen über Beraterverträge, Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und/oder in Organen öffentlich/rechtlicher und privat/rechtlicher Form.

Ihr Name: Wülscheidt, Ingrid

Ausgeübter Beruf: selbstständige Pflegesachverständige und Berufsbetreuerin

Beraterverträge:

keine

Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 Aktiengesetz:

- Mitglied im Aufsichtsrat des Musiktheater im Revier (MiR) GmbH
- stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der Nordsternpark GmbH

Mitgliedschaften in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen:

Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes für das Studieninstitut für kommunale Verwaltung Emscher-Lippe

Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen:

nein

Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien:

nein